



demos

#digidemos

Kongress zu Digitalisierung
und Demokratie
Impulssammlung

gute gesellschaft –
soziale demokratie
2017 plus

**FRIEDRICH
EBERT**
STIFTUNG

gute gesellschaft – soziale demokratie # 2017 plus

EIN PROJEKT DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG
IN DEN JAHREN 2015 BIS 2017

Was macht eine Gute Gesellschaft aus? Wir verstehen darunter soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, eine innovative und erfolgreiche Wirtschaft und eine Demokratie, an der die Bürger_innen aktiv mitwirken. Diese Gesellschaft wird getragen von den Grundwerten der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Wir brauchen neue Ideen und Konzepte, um die Gute Gesellschaft nicht zur Utopie werden zu lassen. Deswegen entwickelt die Friedrich-Ebert-Stiftung konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik der kommenden Jahre. Folgende Themenbereiche stehen dabei im Mittelpunkt:

- Debatte über Grundwerte: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität;
- Demokratie und demokratische Teilhabe;
- neues Wachstum und gestaltende Wirtschafts- und Finanzpolitik;
- Gute Arbeit und sozialer Fortschritt.

Eine Gute Gesellschaft entsteht nicht von selbst, sie muss kontinuierlich unter Mitwirkung von uns allen gestaltet werden. Für dieses Projekt nutzt die Friedrich-Ebert-Stiftung ihr weltweites Netzwerk, um die deutsche, europäische und internationale Perspektive miteinander zu verbinden. In zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen in den Jahren 2015 bis 2017 wird sich die Stiftung dem Thema kontinuierlich widmen, um die Gute Gesellschaft zukunftsfähig zu machen.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie hier:

www.fes-2017plus.de

Die Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) wurde 1925 gegründet und ist die traditionsreichste politische Stiftung Deutschlands. Dem Vermächtnis ihres Namensgebers ist sie bis heute verpflichtet und setzt sich für die Grundwerte der Sozialen Demokratie ein: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Ideell ist sie der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften verbunden.

Die FES fördert die Soziale Demokratie vor allem durch:

- politische Bildungsarbeit zur Stärkung der Zivilgesellschaft;
- Politikberatung;
- internationale Zusammenarbeit mit Auslandsbüros in über 100 Ländern;
- Begabtenförderung;
- das kollektive Gedächtnis der Sozialen Demokratie mit u. a. Archiv und Bibliothek.

Über die Autor_innen dieser Ausgabe

Die Autorinnen und Autoren zählen zu den zentralen Vor- und Querdenker_innen der Digitalisierung in den Bereichen Demokratie, Öffentlichkeit und Arbeit. Diese Themen wurden auch im Rahmen des Kongresses #digidemos der Friedrich-Ebert-Stiftung am 20. Juni 2017 diskutiert. Nähere Informationen zum Kongress und zum Programm, die Mitschnitte der Diskussionen und anschließenden Berichte finden Sie auf der Webseite: www.fes.de/de/digidemos/

Für diese Publikation sind in der FES verantwortlich

Thomas Hartmann, Politische Akademie

Dr. Johanna Niesyto, Politische Akademie

Jochen Dahm, Politische Akademie

#DIGIDEMOS

Kongress zu Digitalisierung und Demokratie

- 2 **#DIGIDEMOS**
- 3 **#DIGITALER_FORTSCHRITT**
- 4 Digitaler Fortschrittsdiskurs
- 6 Demokratie und Grundrechte. Auf dem Weg von digitaler Wirtschaft zu digitaler Gesellschaft
- 9 **#DIGITALE_DEMOKRATIE**
- 10 Grundrechte und Digitalisierung. Ein gesellschaftliches Versprechen in Flux
- 12 Staat 2.0? E-Government, Open Government und das Verhältnis von Staat und Bürger_innen
- 14 Datenpolitik oder: eine Geschichte des Missverständnisses
- 16 Digitale Verwaltung konkret: das Service-Konto Berlin
- 18 Netzaktivismus – neue Formen der Personalisierung und professionellen Bündelung zivilgesellschaftlichen Engagements
- 20 Digitale Partizipation – Rettung der Demokratie?
- 22 Digitale Integration
- 25 **#DIGITALE_ÖFFENTLICHKEIT**
- 26 Strukturwandel der Öffentlichkeit der digitalen Gesellschaft – eine Herausforderung für die Demokratie
- 28 How to strengthen democratic publics in the digital eco-system – an european perspective
- 30 Wider populistische Meinungsmache: Was kann die Politik tun?
- 32 Die automatisierte Öffentlichkeit. Warum wir Medienvielfalt neu denken müssen
- 34 Digitalisierte Öffentlichkeit(en) und Medien(r)evolution oder: Warum wir kein Wahrheitsministerium brauchen
- 37 **#DIGITALE_ARBEIT**
- 38 Das Weißbuch „Arbeiten 4.0“
- 40 Mitbestimmung 4.0 – Neue Arbeitsformen dürfen keine mitbestimmungsfreien Räume werden
- 42 Mitbestimmung und Digitalisierung als Chance
- 44 Automatisierung und der Kampf um die Digitalisierungsdividende
- 46 Gig Economy
- 48 Mehr Geschlechtergerechtigkeit durch Digitalisierung?
- 51 **#DIGITALISIERUNG_WEITERDENKEN**
- 52 World Wide Web of equal freedom? Wie die Digitalisierung mit den Werten einer menschlichen Gesellschaft imprägniert werden kann
- 55 **# WIR_BLEIBEN_DRAN**

#DIGIDEMOS

Für eine Gute Gesellschaft braucht es Fortschritt. Der digitale Fortschritt bringt uns voran. Aber klar ist: Die Gute digitale Gesellschaft ist mehr als nur Technik. Bei #digidemos machten Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität den Anfang – die Grundwerte der Sozialen Demokratie.

Wir wollen dazu beitragen, dass die Grundwerte der Sozialen Demokratie im digitalen Zeitalter Bedeutung haben. Gemeinsam mit Vor- und Querdenker_innen wollen wir diskutieren, wie digitaler Wandel allen Menschen zugutekommen kann.

Es geht um Demokratie, Öffentlichkeit und Arbeit in einer digitalisierten Gesellschaft. Um neue Formen der gesellschaftlichen Verständigung und Teilhabe. Um Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten.

Arbeiten wir gemeinsam an der Guten digitalen Gesellschaft!



DIGITALER_FORTSCHRITT

DIGITALER FORTSCHRITTSDIKURS

Malu Dreyer

„Fake News“, Hassbotschaften, das Netz als Rückzugsort von Terroristen, Bedrohungsszenarien zur Zukunft der Arbeit, künstlicher Intelligenz oder dem Internet der Dinge: Diskussionsbedarf besteht an vielen Ecken und Enden. Die großen Chancen und neuen Möglichkeiten, die der technische Fortschritt uns bietet, rücken dabei aktuell in den Hintergrund. Stattdessen werden die einzelnen Phänomene und Auswirkungen der Digitalisierung auf unser Leben und die Gesellschaft sehr kleinteilig und in ihren jeweiligen Ausprägungen diskutiert. Es wäre jedoch an der Zeit, sie in einen großen Zusammenhang zu stellen. Hinter den scheinbar negativen Phänomenen des digitalen Wandels stehen immer dieselben Themen: es geht um Gerechtigkeit, um Verantwortung und letztlich auch um Macht. Darüber müssen wir reden. Auf Veranstaltungen wie der re:publica und in jüngst erschienenen Publikationen beginnt die Diskussion. In den vergangenen Jahrhunderten gab es zu diesen Themen immer wieder Auseinandersetzungen und nicht zuletzt die Sozialdemokratie hat viele wichtige Lösungen durchgesetzt. Die Entwicklungen von der Agrar- über die Industriegesellschaft bis zur sozialen Marktwirtschaft waren stets geprägt von der Debatte um Gerechtigkeit und Macht. Nun suchen wir erneut nach Antworten auf die Frage, wie wir unsere digitale Gesellschaft der Zukunft gestalten wollen. Wir haben als Gesellschaft den reinen Kapitalismus in einer sozialen Marktwirtschaft domestiziert – ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch die Errungenschaften der analogen Welt in die digitale Welt übertragen und dort fortentwickeln können. Dabei müssen wir nicht wieder bei null anfangen und ebenso wenig dürfen wir die Fehler der letzten Jahrhunderte wiederholen.

Gute Arbeit muss auch in Zukunft unser zentrales Anliegen sein, denn es ist die Grundlage dafür, dass die Gesellschaft zusammenhält. Die Arbeitswelt unterliegt einem ständigen Wandel, Branchen verändern sich – das ist auch nicht neu. Neu ist nur die Geschwindigkeit. Wir sind stolz auf unsere Start Ups und dürfen diese Innovationen keinesfalls hemmen. Es muss in Zukunft vielmehr eine kluge Balance zwischen Förderung und Regulierung geben. Das bedeutet auch, dass wir die großen Konzerne viel stärker in die Verantwortung nehmen müssen. Sie müssen unsere Regeln einhalten und dort Steuern zahlen, wo die Wertschöpfung stattfindet. Neh-

men wir den Taxikonkurrenten Uber als vielzitiertes Beispiel. Der Chauffeur bekommt mal mehr, mal weniger Geld, je nachdem wie die Auftragslage ist. Er trägt aber das Risiko für einen Unfall, für das kaputte Auto, für seine soziale Absicherung. Von der ehemals gut gemeinten sharing economy ist in diesem Fall nicht mehr viel übrig. Solo-Selbstständige sind auf Plattformen wie 99designs unterwegs, oftmals in Akkordarbeit, ohne vernünftige soziale Absicherung, Krankenkasse, Rentenversicherung, dafür aber mit allen unternehmerischen Risiken. Sie sind in vielen Fällen eigentlich scheinselfständig Angestellte der Plattform. Arbeit 4.0 muss gute Arbeit sein. Auch im Netz muss es eine soziale Marktwirtschaft geben mit Mitbestimmung und der Zusammenarbeit von Arbeitgebervertretungen und Gewerkschaften, die sich an einen – dann vielleicht virtuellen – Tisch setzen und verhandeln. Betriebe müssen ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiterbilden und ihnen die Angst vor den digitalen Anwendungen nehmen. Die Digitalisierung darf niemals Selbstzweck sein, sondern wir müssen die Menschen mitnehmen. Sie müssen verstehen, dass es möglich ist, dass sich ihr Arbeitsplatz verändern wird. Es hat angeblich noch nie eine technologische Zeitenwende gegeben, nach der nicht sogar mehr Arbeitsplätze entstanden sind als weniger – allerdings zum Teil vollkommen andere. Politik und Sozialpartner haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen diese Veränderungen mitgehen können.

Wo sich die Machtfrage in Zukunft ebenfalls grundlegend stellen wird ist in den Bereichen der Künstlichen Intelligenz und des Internets der Dinge. Im Internet der Dinge kommuniziert beispielsweise unser Toaster mit dem Kühlschrank in einem verflochtenen System. Die Technik wird weiter fortschreiten und es wird immer mehr selbstlernende Algorithmen geben. Wir brauchen dringend eine Debatte darüber, welche Auswirkungen das auf unsere Gesellschaft haben wird. Natürlich soll das Internet ein freier Raum bleiben und neue Technologien sollen Entwicklungsmöglichkeiten haben. Aber darf es so weit gehen, dass Einzelne die Macht über die Algorithmen haben und dadurch andere unterwerfen? Dürfen einige wenige Mächtige über Intelligenz und Leben bestimmen? Das sind grundlegende ethische Fragstellungen, die wir in der analogen Welt in einzelnen Bereichen wie zum

Beispiel der Stammzellforschung schon diskutiert haben. Wir müssen uns als Gesellschaft fragen, ob wir auch in der digitalen Welt eine Linie ziehen wollen und wo diese verlaufen soll. Der Fortschrittsglaube darf nicht unsere Grundwerte verletzen und einen Algorithmus können wir nicht zur Verantwortung ziehen. Damit gepaart ist natürlich die Frage nach dem Datenschutz und Datensouveränität, denn wir wissen alle, dass Daten das Gold der Zukunft sind.

Macht wird vor allem auch durch Deutungs- und Meinungshoheit ausgeübt. Die Debatte um Fake News und Hassbotschaften zeigt dies. Meinungsmacht kann Wahlen beeinflussen und damit unsere Demokratie. Ich bin davon überzeugt, dass seriöse, professionelle Medienarbeit das Gegengewicht zu „Fake News“ und Propaganda im Netz ist. Wir brauchen unabhängige und gut recherchierte Nachrichten. Dem Hass in den Herzen und der Wut in den Köpfen müssen wir widersprechen. Wir müssen selbstbewusst gegenhalten. In der analogen Welt gibt es das Wort Zivilcourage. Genau das braucht es auch im Netz: Digitalcourage – die aktive und mutige Bürgergesellschaft als mächtige Gegenspielerin von Feindseligkeit und Lügen.

Vor kurzem fand in Rheinland-Pfalz und der Metropolregion Rhein-Neckar der Digital-Gipfel der Bundesregierung statt. Man konnte sehen, dass das Thema „Digitalisierung“ nun endlich wirklich in der Gesellschaft angekommen ist und immense Möglichkeiten und großartige Perspektiven bietet. Um die Chancen nutzen zu können, dürfen wir uns nicht scheuen, auch die großen Fragen zu stellen.



Malu Dreyer ist seit 2013 Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz. Sie hat die Digitalisierung zu einem Schwerpunktthema ihrer Regierungszeit gemacht. Als erstes Bundesland wurde 2016 in Rheinland-Pfalz ein Digitalisierungskabinett ins Leben gerufen. Ein Baustein ihrer Digitalstrategie ist der „Digital-Dialog“, um mit Bürger_innen und Expert_innen darüber ins Gespräch zu kommen, wie sie sich eine digitale Zukunft vorstellen.
(© Foto: Staatskanzlei RLP Elisa Biscotti)

DEMOKRATIE UND GRUNDRECHTE

Auf dem Weg von digitaler Wirtschaft zu digitaler Gesellschaft

Paul F. Nemitz

Smartphones, soziale Netze, E-Commerce, Hochgeschwindigkeitsinternet, Cloud, Internet of Things, künstliche Intelligenz, Deep Learning, App-Wirtschaft, Fintech, Healthtech: Neue Technologie, neue Geschäftsmodelle und ihre Modewörter treiben Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Politik vor sich her. Niemand kann sich der geballten technologischen und wirtschaftlichen Kraft digitaler Innovationen entziehen.

Die digitale Wirtschaft wächst angeblich sieben Mal schneller als die Realwirtschaft.

Bei der demokratischen Gestaltung des digitalen Raumes spielt die Rechtsetzung der EU eine wichtige Rolle. Der digitale Binnenmarkt gehört zu den obersten Prioritäten der Juncker-Kommission. Ein reibungslos funktionierender digitaler Binnenmarkt könnte nach Schätzungen der Kommission mit 415 Milliarden Euro jährlich zur Wirtschaftsleistung und zur Schaffung von Hunderttausenden neuen Arbeitsplätzen beitragen. Nur zwei Jahre nach dem Start der Initiative kann die EU bereits eine Reihe wichtiger Erfolge vorweisen: die Abschaffung der Roaminggebühren ab dem 15. Juni 2017 für alle Reisenden in der EU; die Portabilität von Inhalten, die es ab Anfang 2018 erlaubt, mit den im EU-Heimatstaat abonnierten Filmen, Musikdiensten, Videospielen oder E-Büchern überall in der EU auf Reisen zu gehen; die Bereitstellung des 700-MHz-Funkfrequenzbandes für die Entwicklung von 5G-Netzen und neuen Online-Diensten. Daneben stehen die neuen Rechtsinstrumente zum Datenschutz, die ab Mai 2018 anwendbar sind. Sie verbinden ein der digitalen Innovation angemessenes erhöhtes Schutzniveau des Einzelnen mit einem Sanktionspotenzial von bis zu 4 % des Weltumsatzes bei Verstößen, im Vergleich zu 10 % des Weltumsatzes im Wettbewerbsrecht eine immer noch geringere Maximalsanktion.

Seit Mai 2015 hat die Europäische Kommission entsprechend ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt insgesamt 35 Gesetzgebungsvorschläge und politische Initiativen präsentiert. Nun geht es vorrangig darum, eine politische Einigung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Vorschläge zu erzielen, vor allem über die überarbeiteten EU-Telekommunikationsvorschriften, von denen ein Investitionschub für sehr schnelle und hochwertige Netze erwartet wird, die für die volle Entfaltung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft von hoher Bedeutung sind.

In der Mitteilung vom 10. Mai zur Halbzeitbewertung nennt die Kommission drei Hauptbereiche, in denen weitere Maß-

nahmen auf EU-Ebene erforderlich sind: 1) Ausschöpfung des vollen Potenzials der europäischen Datenwirtschaft, 2) Schutz europäischer Interessen und Werte durch die Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit und 3) Förderung der Online-Plattformen als verantwortungsvolle Akteure in einem fairen Ökosystem des Internets.

- Im Bereich der Datenwirtschaft bereitet die Kommission eine Rechtsetzungsinitiative zum grenzüberschreitenden freien Fluss nicht personenbezogener Daten (Herbst 2017) und eine Initiative zur Zugänglichkeit und Weiterverwendung öffentlicher und öffentlich finanzierter Daten (Frühjahr 2018) vor. Ferner wird die Kommission ihre Arbeiten zu Haftungsfragen und anderen sich abzeichnenden Datenfragen fortsetzen.
- Im Bereich der Cybersicherheit wird die Kommission bis September 2017 die europäische Cybersicherheitsstrategie und den Auftrag der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) überprüfen, um diese an den neuen EU-weiten Rahmen für Cybersicherheit anzupassen. Die Kommission wird außerdem Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Cybersicherheitsnormen sowie der Zertifizierung und Kennzeichnung ausarbeiten, um die Cybersicherheit vernetzter Objekte zu erhöhen.
- Im Bereich der Online-Plattformen wird die Kommission bis Ende 2017 eine Initiative gegen missbräuchliche Vertragsklauseln und unlautere Handelspraktiken vorbereiten, die in den Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen festgestellt wurden; sie hat kürzlich zudem in diesem Zusammenhang wettbewerbsrechtliche Durchführungsbeschlüsse gefasst. Die Kommission hat mehrere Dialoge mit Online-Plattformen innerhalb des digitalen Binnenmarktes aufgebaut (z. B. EU-Internetforum, Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet und Gemeinsame Absichtserklärung zum Verkauf nachgeahmter Güter über das Internet) und will diese nun besser koordinieren. Eines der Ziele sind Fortschritte bei den verfahrenstechnischen Aspekten und Grundsätzen für die Entfernung illegaler Inhalte (Melde- und Abhilfeverfahren) auf der Grundlage von Transparenz und Schutz der Grundrechte.

Außerdem befasst sich die Kommission mit der Notwendigkeit weiterer Investitionen in digitale Infrastrukturen und Technologien in Bereichen, wo diese die Möglichkeiten einzelner Mitgliedstaaten bei Weitem übersteigen, was z. B. bei Hochleistungsrechnersystemen der Fall ist.¹

Während also der Binnenmarkt, wirtschaftliche Ziele und Innovation noch immer im Mittelpunkt der Arbeit der EU in Sachen Digitalisierung stehen, zeigen sich am Beispiel des Datenschutzes und des Verhaltenskodex gegen Hass im Internet wichtige Elemente der Verantwortung für Grundrechte und Demokratie, die in die Politik der EU einfließen. Die EU hat in ihrer Initiative für strengeren Datenschutz das Prinzip der „privacy by design“ kodifiziert. Sie hat damit erste Schritte getan auf dem Weg zu einer Politik für die digitale Welt, in der Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie von Anfang an in Technologie, Geschäftsmodelle und das Recht „by design“ mitgedacht und eingebaut werden. Ob die EU diesen Weg als Gesetzgeber erfolgreich weitergeht, bleibt abzuwarten und hängt nicht zuletzt von zukünftigen politischen Entscheidungen wie der Europawahl 2019 ab.

Der Chefjurist von Microsoft Bred Smith sagt, die Politik zeige nicht genügend Führungsfähigkeit bei der Gestaltung des Digitalen, Technologie und Richter seien deshalb die wesentlichen Gestalter der digitalen Welt. Ich habe keinen Zweifel, dass viele Akteure der Internetwirtschaft, insbesondere aus den USA, nichts lieber sähen, als wenn Politik und Justiz die Gestaltung der Regeln, nach denen wir in der digitalen Welt leben, allein ihnen überließe.

Erinnern wir uns an den Begriff der wehrhaften Demokratie, den Willy Brandt benutzte – zwar in anderem Zusammenhang, der aber hier neue Bedeutung gewinnt: Denn wir stehen vor der Frage, ob Demokratie oder Technik und ihre Geschäftsmodelle das Primat der Gestaltung unserer Lebenswelt übernehmen.² Die Demokratie muss sich gegen die Absetzung durch Technik und digitale Unternehmen wehren, neu aufstellen, sich selbst revitalisieren und die Gestaltungsaufgabe angehen, und zwar gemeinsam mit der technischen Elite und den Innovatoren hier in Europa. Sie muss lernen, aber auch lehren – denn es mangelt nicht nur an Technikverständnis in Politik und Recht, es mangelt auch an der Kenntnis von Prinzipien und Verfahren in Demokratie und Recht in der Welt der Technologie. Wie Hass und Aufstachelung zu Gewalt, Monopolisierung durch Netzwerkeffekt, massenhafte Überwachung, Ausdünnung der Pressevielfalt, ja Lügen gegenüber der EU-Kommission (WhatsApp – Facebook-Fall) und Steuervermeidung (Apple – Irland-Fall), um nur einige Beispiele zu nennen, zeigen: Das Internet und die digitale Wirtschaft nach dem US-Modell, bei all ihren Segen und guten Seiten, erzeugen auch gesellschaftliche Kosten, die nur durch demokratische Gestaltung in Form des Rechts bei den Verursachern internalisiert werden können. Der Markt oder Selbstregulierung leisten das nicht, wie wir hier und in den USA sehen. Die europäischen Erfahrungen aus dem Umweltrecht sind nützlich, denn auch das Prinzip „the polluter pays“ und das Vorsorgeprinzip („precautionary principle“, nach Hans Jonas, Prinzip Verantwortung, 1979), die analog im Digitalen nötig sind, waren nur per Gesetz

und nach langen Auseinandersetzungen durchsetzbar. Und ihre gesetzliche Durchsetzung hat Deutschland und Europa zum weltweiten Marktführer nachhaltiger Industrie gemacht. Im Internet haben wir die gleiche Chance, mit Europa Marktführer des Internets und der digitalen Technologien zu werden, denen die Menschen auf der ganzen Welt vertrauen, ja denen sie ihr Leben in Form von Daten anvertrauen können, ohne Missbrauch befürchten zu müssen. Apple ist gegenwärtig das wertvollste Unternehmen an der Börse – und gleichzeitig am aggressivsten, wenn es um den Schutz der Daten und der Privatsphäre der Einzelnen geht. Das zeigt den Marktwert von Datenschutz – und dass es ein Fehler ist, Datenschutz oder Datensicherheit herunterzureden oder herunterzuregulieren, ein Fehler, der Wachstum und Arbeitsplätze kosten kann.

Was die Rolle der Judikative betrifft, so sehe ich die höchsten Richter in den Verfassungsgerichten der Mitgliedstaaten, angefangen mit dem Bundesverfassungsgericht, dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, auf einem gemeinsamen Weg, auf den wir stolz sein können: Sie sichern durch ihre recht parallele Judikatur die Freiheit des Einzelnen gegen Übergriffe des Staates und der Privaten, die durch das Internet als Zwei-Wege-Medium und die digitalen Technologien einfacher und vor allem sehr billig geworden sind. Während also die obersten Grundrechtsgerichte Europas bei der richterlichen Gestaltung des Internets und des Digitalen als Freiheitsraum die globale Führung innehaben, bleibt abzuwarten, ob europäische und mitgliedstaatliche Politik in der Lage ist, sich angesichts des enormen wirtschaftlichen und politischen Einflusses der neuen Internetgiganten (laut „New York Times“ „the tech's frightful five“) auf die Maßnahmen zu einigen, die notwendig sind, um auf und mit dem Internet und mit digitalen Technologien und Geschäftsmodellen Demokratie und Grundrechte nicht nur zu schützen, sondern weiter zu stärken. Dass demokratisches Engagement in diesem wichtigen Bereich der Politik lohnt, hat die Reform des Datenschutzes gezeigt: Ohne Aktivisten wie Max Schrems aus Wien, ohne Webseiten wie www.lobbyplag.de (Daten jetzt archiviert auf <https://github.com/lobbyplag>), ohne die nicht mehr als 30 Aktivisten der Zivilgesellschaft und schließlich ohne den „wake-up call“ des Edward Snowden (so die zuständige Vizepräsidentin der EU-Kommission Viviane Reding aus Luxemburg) wäre es angesichts der geballten Lobby nicht möglich gewesen, die ambitionierte Reform des Datenschutzes durch Rat und Europäisches Parlament zu bringen.



Paul F. Nemitz ist seit April 2017 Chefberater des Direktors für Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission. Er war zuvor 6 Jahre Direktor für Grund- und Bürgerrechte und war in dieser Zeit u. a. mit der Reform des Datenschutzes in der EU und Fragen von Hate Speech befasst. Er blickt auf eine lange Karriere in der EU zurück. Paul Nemitz hat in Hamburg und Washington studiert und als Gastdozent an der Universität Brüssel gelehrt.

¹ Der obige Text ist im Wesentlichen offiziellen Dokumenten der EU-Kommission entnommen. Siehe http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1232_de.htm.

² Dazu schon Lawrence Lessig, <http://codev2.cc/>.





DIGITALE_DEMOKRATIE

**Wie gestalten wir die digitale
Demokratie und die demokratische
Digitalisierung zum Wohle aller?**

GRUNDRECHTE UND DIGITALISIERUNG

Ein gesellschaftliches Versprechen in Flux

Johanna Niesyto

Auf Plattformen wie Facebook, via Mail, Messenger und Co ist ungefähr die Hälfte aller Menschen weltweit online. In puncto Zugang zum Netz ist noch viel Luft nach oben, dennoch ist schon jetzt klar: Wir leben auch im Netz und bewegen uns dort in einer normativen Ordnung aus komplexen Regeln auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Diese Regeln reichen von informellen Normen wie Selbstverpflichtungen, Netiquetten und allgemeinen Geschäftsbedingungen der Diensteanbieter bis hin zu klassischen (Grund-)Gesetzen.

BRAUCHT ES EIN UPDATE DER NORMATIVEN GRUNDORDNUNG?

Insbesondere auf internationaler Ebene gibt es im Rahmen des Multi-Stakeholder-Ansatzes des Internet Governance Forum bei den UN oder im Kontext der NETmundial Initiative seit geraumer Zeit erneute Bestrebungen, die normative Ordnung des Internets auf festere Füße zu stellen. Bereits 2014 hieß es mit Bezug auf die Allgemeine Menschenrechts-erklärung beispielsweise im NETmundial-Statement: „Rights that people have offline must also be protected online, in accordance with international human rights legal obligations, including the International Covenants on Civil and Political Rights and Economic, Social and Cultural Rights, and the Convention on the Rights of Persons with Disabilities.“

Ende 2015 gab es, angestoßen von Martin Schulz und Heiko Maas, prominente Stimmen in Deutschland, die sich für eine formale Kodifizierung von digitalen Grundrechten starkmachten und eine „Technikgestaltung durch Recht“ forderten, um die bislang vorrangig vom Neoliberalismus getriebene Digitalisierung in einen demokratischen Prozess zu überführen: Wie wollen wir online miteinander leben? Wie gehen wir mit Handlungsfeldern und gesellschaftlichen Problemen um, die sich durch die Digitalisierung in neuer Weise zeigen? Was heißt z. B. Schutz von Privatsphäre online, wenn sich das Verhältnis von öffentlich und privat grundlegend verändert?

Der Anstoß von Martin Schulz und Heiko Maas mündete 2016 in die Betaversion einer „Charta der digitalen Grund-

rechte“ der Europäischen Union, die – bzw. deren Entstehungsprozess – bis dato kräftig diskutiert und kritisiert wird. Der Charta-Entwurf reicht vom Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe in der digitalen Sphäre über das Recht auf Datenschutz und Privatsphäre bis hin zum „Recht, nicht Objekt von automatisierten Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für die Lebensführung zu sein“. Diese kleine Auswahl der insgesamt 23 Artikel zeigt, dass hier zwei verschiedene Ebenen bedient werden: Zum einen werden in einigen Artikeln der Charta Menschenrechte, also z. B. Freiheitsrechte, ausbuchstabiert. Zum anderen werden in weiteren Artikeln Fragen der künstlichen Intelligenz oder Algorithmisierung von Entscheidungen adressiert, die sich aus dem Anwendungsbereich selbst ergeben und weniger Grundrechte im eigentlichen Sinne darstellen. Die zentrale Frage, um die sich dank der Charta eine längst überfällige Debatte in Deutschland rankt, ist, ob es eigene digitale Grundrechte braucht oder vielmehr eine konsequentere Durchsetzung bestehender Grundrechte.

Klar ist: Eine Weiterentwicklung mit Blick auf die Anwendung der Grundrechte sowie eine Diskussion über ein gemeinsames Verständnis über die digitale Dimension der Grundrechte ist mehr als angezeigt. Wir können es nicht allein Nutzerinnen und Nutzern selbst überlassen, ihre Grundrechte einzufordern und sie ins Netz einzuschreiben. In den Worten von Julia Pohle, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), könnte eine Laisser-faire-Haltung eine Zwei-Klassen-Gesellschaft von Nutzern befördern, eine Spaltung der digitalisierten Gesellschaft in Nutzerinnen und Nutzer, die es können, und solche, die es nicht können. In ähnlicher Weise sieht auch Matthias C. Kettemann eines der dringlichsten Probleme beim Schutz der Grundrechte „im Auseinanderdriften der faktischen Schutzmöglichkeiten des Staates und der Schutzerwartung des Einzelnen“.¹ Dieses Problem sei

¹ Kettemann, M. (2015): Völkerrecht in Zeiten des Netzes. Perspektiven auf den effektiven Schutz von Grund- und Menschenrechten in der Informationsgesellschaft zwischen Völkerrecht, Europarecht und Staatsrecht, Herausgeber: Friedrich-Ebert-Stiftung, Politische Akademie, Medienpolitik, hier: S. 84.

noch verstärkt, da viele User-Daten sich oftmals außerhalb der Reichweite eines Staates befänden. Mit Blick auf das Völkerrecht kommt Kettmann zu dem Schluss, dass es zielführend sei, „bestehendes Recht internetsensibel anzuwenden und den langsamen Prozess der Kristallisierung neuer gewohnheitsrechtlicher Normen beobachtend und kritisierend zu begleiten“.²

GRUNDRECHTE SIND EIN GESELLSCHAFTLICHES VERSPRECHEN. DESWEGEN BRAUCHT ES NOCH MEHR ÖFFENTLICHE DEBATTE.

Mit Hannah Arendt sind gegenseitige Versprechen Wegweiser für noch unbekanntes und unbegangenes Gebiet und drücken aus, dass Menschen sich auch für Umstände binden, die sie noch nicht abschätzen können. Gemeinsames Nachdenken über die Übersetzung von Grundrechten in die digitale Welt heißt, dass wir unseren gesellschaftlichen Konsens, wie wir miteinander leben wollen, lebendig halten und die Bindekraft des gemeinsamen Versprechens erneuern. Debatten über digitale Grundrechte sind aus dieser Sicht gut für Demokratie und stellen zugleich die Frage, wie die Diskussionen noch stärker aus der Fachöffentlichkeit treten können. Mit der Grundidee strategischer Prozessführung durch Verfassungsbeschwerden ist jüngst die Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. an die Öffentlichkeit gegangen, um Grund- und Menschenrechte in Karlsruhe, beim höchsten Gericht in Deutschland, einzuklagen. Constanze Kurz, Sprecherin des Chaos Computer Clubs, forderte des Weiteren auf der diesjährigen re:publica eine Debatte im deutschen Parlament, die noch stärker die digitale Dimension der Grundrechte mitdenkt. Ja, wir brauchen noch mehr öffentliche Debatten, wenn wir den Anspruch haben, dass Grundrechte das Versprechen einer digitalisierten Gesellschaft an sich selbst sind. Dafür müssen auch die Stimmen der Zivilgesellschaft noch lauter werden.



Dr. Johanna Niesyto ist Leiterin der FES Medienpolitik der Politischen Akademie der FES. In der FES Medienpolitik wird Digitalisierung groß geschrieben, denn durch sie ist der klassische Rahmen der Medienpolitik gesprengt und neue Antworten werden gebraucht. Auch ehrenamtlich ist Johanna Niesyto ganz nah am Thema dran: Sie engagiert sich für Wikimedia Deutschland. Dort ist sie seit Ende 2016 Mitglied des Präsidiums.
(© Foto: Maxi Uellendahl)

² Ders., S. 86.

STAAT 2.0?

E-Government, Open Government und das Verhältnis von Staat und Bürger_innen

Ingolf Pernice

Die Digitalisierung lässt den Staat nicht unberührt, die Gesellschaft nicht und auch nicht die Demokratie. Wir sprechen von E-Government, wenn es um die Nutzung der IT innerhalb der Verwaltung und zur besseren Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern geht. Wir sprechen von Open Government, wo der Staat sich für Bürgerinnen und Bürger öffnet, den Zugang zu Informationen über innere Vorgänge freigibt oder Behörden aktiv Öffentlichkeit herstellen. Dank neuer Informationstechniken wandelt sich der Arkanstaat zum öffentlichen Gemeinwesen, Staat und Verwaltung werden deutlicher zur Angelegenheit der Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Internet, sozialen Netzwerken, Blogs etc. kommt ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit in Gang, es gibt neue Kontroll- und Partizipationsmöglichkeiten in Diskurs- und Entscheidungsprozessen, die Digitalisierung der Verwaltung mag sogar ein Umdenken in der Ordnung des Bundesstaats fordern. Aber ist das (schon) der Staat 2.0? Sicher nicht.

Es gibt zahlreiche andere Herausforderungen, die einen Wandel anzeigen. Unser Staat ist nicht mehr Herr der Lage. Das betrifft die Cyberkriminalität und allgemeiner Angriffe auf IT-Einrichtungen von Staat und Verwaltung ebenso wie von Unternehmen und Bürgern. Die Abwehr, das heißt die Gewährleistung von Sicherheit, gelingt nicht, denn es ist technisch nicht möglich, sicher festzustellen, woher die Angriffe kommen. Sie können unmittelbar aus der Nachbarschaft oder von jenseits des Pazifik kommen. Ein „hack back“ kann es nicht geben. Abschreckung funktioniert nicht. Neue Strategien sind gefordert. Die Möglichkeiten des Bundesamts für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Cybersicherheit zu gewährleisten, sind bislang ebenso begrenzt wie die Hoffnung, dass die Einrichtung eines neuen Kommandos der Bundeswehr, neben Land-, Luft- und Seestreitkräften jetzt die Cybertruppe mit Tausenden von Cybersoldaten und -spezialisten, eine effektive Abwehr der neuen Gefahren gewährleisten kann.

Unser Staat ist aber auch insofern nicht Herr der Lage, als die Regeln, die den Aufbau und das Funktionieren des Internets beherrschen, nicht vom Staat gesetzt werden, sondern Ergebnis eines weltweit zum Teil privat organisierten Prozesses der Internet-Governance sind. So geraten hergebrachte Regelungen etwa des Urheberrechts oder des Datenschutzes unter Druck. Die auf europäischer Ebene angestrebten Lösungen haben schon im transatlantischen Verhältnis eine offene Flanke. Notwendig wären globale Regelungen für das Internet, so wie für den Handel, die Finanzmärkte oder den Klimaschutz. Davon aber sind wir weit entfernt. Weder der Staat allein noch die klassischen Instrumente des Völkerrechts können eine angemessene Lösung bieten. Staaten wirken bei den Multi-Stakeholder-Prozessen der Internet-Governance zwar mit, aber „der Staat“ ist nicht mehr die Institution, die das für uns relevante Recht setzt. Mit der Digitalisierung werden die Abhängigkeiten auch des Staates selbst, seine Einbindung in ein von den Bürgerinnen und Bürgern nicht selbst bestimmtes Netz von Normen und anderen Vorgaben erst allmählich erkennbar.

Je deutlicher das Schwinden staatlicher Wirkmächtigkeit wird, desto häufiger hören wir den Ruf nach der „digitalen Souveränität“. In ihrer Einführung zum Kongress „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt“ im Februar 2017 hat die Forschungsministerin Johanna Wanka die „Stärkung der digitalen Souveränität“ als ersten Schritt in Richtung Cybersicherheit genannt. Aber was kann das sein? Für Frau Wanka, die zugleich auf ein Positionspapier von Wissenschaftlern zur IT-Sicherheit verweist, verbindet sich „das strategische Ziel der ‚digitalen Souveränität‘ mit einem Ja zu internationaler Kooperation und einem parallelen Ausbau eigener Kompetenzen und Technologien. Beides muss ineinandergreifen. Das heißt: Forschung auf Augenhöhe.“

Die digitale Revolution ist eine neue Herausforderung an die Souveränität. Selbstbestimmung gibt es nur noch in der internationalen Kooperation, gemeinsam mit den Part-

nen suchen wir Lösungen für Probleme, die wir im Staat, als Staat nicht allein lösen können. Wenn Demokratie eine oder die Form der kollektiven Selbstbestimmung ist, muss sie mit der Digitalisierung über den Staat hinauswachsen. Das Internet hat seinen besonderen Wert darin, dass es global angelegt, grenzenlos ist als Infrastruktur und Kommunikationsnetz. Der „Staat im Netz“ kann seine Vorteile optimal nur nutzen und wir können unsere Werte und uns selbst gegen die neuen Gefahren (Stichworte: Cyberangriffe, Datendiebstahl und -missbrauch bis hin zur Verbreitung von Hate Speech, Fake News und Wahlbeeinflussung) effektiv nur schützen, wenn wir Formen des gemeinsamen Handelns und Wege gemeinsamer Regelung finden, die der Dimension der Herausforderungen entsprechen. Ist das Netz global, kann sich der Staat nur noch als ein Element im Netz verstehen, als Teil also einer vernetzten Struktur, in die er selbst ebenso wie die einzelnen Bürgerinnen und Bürger eingeflochten ist, als Betroffener und als Akteur.

Was bedeutet das für die Demokratie? Verstehen wir den „demos“ von der Nation her, national, dann ist der „digi-demos“ in der Tendenz global. Das Internet mit seinen Möglichkeiten der Jetztzeit-Kommunikation, Information und Partizipation und mit seinen Herausforderungen an Sicherheit, Werte, Rechtssysteme und – letztlich – Selbstbestimmung verdichtet die Beziehungen zwischen den Menschen weltweit zu einer globalen Gesellschaft. Diese globale Gesellschaft, will sie in Frieden und Sicherheit leben, braucht globales Recht. Das Völkerrecht allein kann dies nicht schaffen. Das lernen wir aus dem Modell Europa. Bürgerinnen und Bürger der Nationalstaaten werden dafür Strukturen und Verfahren etablieren müssen und sich in einem global konzipierten Ordnungsrahmen als „global citizens“ konstituieren. Es ist das Internet, das den Prozess einer emergierenden globalen Verfassung erzwingt und auch ermöglicht. Der „Staat im Netz“ gibt sich damit nicht selbst auf, sondern stärkt und konsolidiert sich, im Bewusstsein seiner eigenen Begrenztheit und doch als Basis und wesentlicher Faktor eines überstaatlichen Handlungssystems. Das ermöglicht es ihm, seiner ureigenen Aufgabe, Sicherheit, Freiheit, sozialen Frieden und Menschenrechte zu gewährleisten, auch in der digitalen Welt gerecht zu werden. Demokratie fordert, wie Jürgen Habermas zu Recht sagt, eine Erweiterung des politischen Handlungssystems über den Staat hinaus für Aufgaben, die seine Handlungsmöglichkeiten überschreiten, um der wirksamen Demokratie selbst willen. Selbstbestimmung vollzieht sich dann auf verschiedenen politischen Handlungsebenen.

Der „digi-demos“ ist somit das Subjekt einer Demokratie, die nicht auf den Staat begrenzt ist. Die Digitalisierung und mit ihr die Möglichkeiten der Kommunikation in der Gesellschaft, der Vernetzung und der kollektiven Meinungsbildung verändern die Öffentlichkeit und damit auch die Demokratie grundlegend, auf allen Ebenen, von der lokalen Gebietskörperschaft bis zur globalen Politik. Dieser neue Strukturwandel ist nicht einmal in den Ansätzen sozial- und politikwissenschaftlich erfasst. Aber erste Konturen sind erkennbar: Der Staat 2.0 ist der „Staat im Netz“. Mit dem souveränen Nationalstaat, wenn es ihn jemals gegeben hat, hat er so viel und so wenig zu tun wie die Made mit dem Schmetterling.

LITERATUR

Habermas, Jürgen. Zur Verfassung Europas. Ein Essay, Frankfurt am Main 2011 (Suhrkamp), S. 50.

Pernice, Ingolf. Informationsgesellschaft und Politik. Vom neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit zur Global Privacy Governance, 2012, abrufbar unter SSRN 2012.

Pernice, Ingolf. Verfassungs- und europarechtliche Aspekte der Transparenz staatlichen Handelns, 2. IFG-Tagung Berlin am 6./7. September 2012, in: Alexander Dix u. a. (Hrsg.), Informationsfreiheit und Informationsrecht. Jahrbuch 2013 (2014), S. 17–34.

Pernice, Ingolf. Die Politik und die Internet-Gesellschaft, in: Claudio Franzius u. a. (Hrsg.), Beharren, Bewegen. Festschrift für Michael Kloepfer zum 70. Geburtstag, 2013, S. 715–733.

Pernice, Ingolf. Die Verfassung der Internetgesellschaft, in: Alexander Blankenagel (Hrsg.), Den Verfassungsstaat nachdenken. Eine Geburtstagsgabe, Berlin 2014 (Duncker & Humblot), S. 171–208, siehe auch HIIG Discussion Paper, Series No. 2017-03.

Pernice, Ingolf. Global Constitutionalism and the Internet. Taking People Seriously, in: Rainer Hofmann/Stefan Kadelbach (eds.), Law beyond the State. Past and Futures, Reihe des Frankfurter Exzellenzclusters, Frankfurt am Main 2016 (Campus Verlag), S. 151–206, siehe auch HIIG Discussion Paper, Series No. 2015-01.

Pernice, Ingolf. E-Government and E-Democracy: Overcoming Legitimacy Deficits in a Digital Europe, Vortrag auf der 11. ECLN Conference Thessaloniki 2015, Makedonia Palace Hotel, May 21–22, 2015, in: Lina Papadopoulou/Ingolf Pernice/Joseph H. H. Weiler (eds.), Legitimacy Issues of the European Union in the Face of Crisis, Baden-Baden 2017 (Nomos), S. 287–316, siehe auch HIIG Discussion Paper, Series No. 2016-01.

Pernice, Ingolf. Vom Völkerrecht des Netzes zur Verfassung des Internets. Privacy und Digitale Sicherheit im Zeichen eines schrittweisen Paradigmenwechsels, in: HIIG Discussion Paper, Series No. 2017-02.



Prof. Dr. Dr. Ingolf Pernice ist umtriebiger und international renommierter Professor für öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Humboldt-Uni zu Berlin. Nach dem Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht (1997) und dem European Constitutional Law Network (1998) rief er 2012 das Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) mit ins Leben. Dort ist er Direktor und leitet den Bereich global constitutionalism and the internet, in dem u.a. zur globalen Regulierung von digitalen Entwicklungen und zu smart government geforscht wird.

DATENPOLITIK ODER: EINE GESCHICHTE DES MISSVERSTÄNDNISSES

Alexandra Sowa

„Big data is like teenage sex: everyone talks about it, nobody really knows how to do it, everyone thinks everyone else is doing it, so everyone claims they are doing it ...“¹, fasste der US-amerikanisch-isrealische Professor Dan Ariely die aktuelle Verwirrung um das Geschäft mit den Daten zusammen. Alle sprechen darüber – doch, worüber eigentlich?

Ausgelöst wurde die Debatte nicht erst durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), sondern eigentlich durch Äußerungen der Kanzlerin auf dem Wirtschaftstag 2015. Man solle in Europa in Bezug auf den Datenschutz nicht schizophoren werden, verkündete sie. Big Data dürfe nicht als Bedrohung, sondern als Rohstoff der Zukunft und Wertschöpfungsmöglichkeit gesehen werden. Nicht nur Datenschützer waren überrascht. „Deutsche Gerichte haben erst kürzlich Urteile gegen die Datenerhebungspolitik bei Google, Facebook und Apple gesprochen, und die deutsche Regierung erwägt ein Verbot für alle US-Unternehmen, die mit der NSA kooperieren“², lobte in seinem kurz zuvor erschienenen Buch der US-Sicherheitsguru Bruce Schneier, dadurch würde sich Datenschutz als „neue öffentliche Sicherheitsanforderung für den internationalen Handel“ erweisen. Die Rede wurde als wegweisend für die Verhandlungen über die DS-GVO gewertet – und läutete den Abstieg der Marke „Datenschutz made in Germany“ ein. Man konnte sich zwar beim Versuch, das Prinzip der Datensparsamkeit im DS-GVO aufzuweichen, nicht durchsetzen, dennoch sei der Datenschutz in Deutschland nach Auffassung des ehemaligen Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar heute schlechter als sein guter Ruf im Ausland.

Die Kontroverse Big Data contra Datenschutz prägt die datenpolitische Debatte und sitzt dabei einem Missverständnis auf. Die Big-Data-Ökonomie verspricht, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der Wirtschaft mithilfe von Big Data Mining, wie die computergesteuerte Analyse großer Daten-

mengen auf bestimmte Gesetzmäßigkeiten und unbekannt Zusammenhänge hin“³ genannt wird, sicherzustellen. Daten seien das „Öl“ des 21. Jahrhunderts, die „Währung“, der „Rohstoff“. Internetkonzerne wie Google und Facebook stehen für die Vorteile, die „eine resolute und effektive Datenakkumulation und -analyse dem Kunden versprechen“.⁴ Jared Cohen und Eric Schmidt reden vom Datenstrom als Geschenk für Behörden und Unternehmen, „mit dem sie auf die Bedürfnisse ihrer Bürger und Kunden eingehen, spezifische demographische Gruppen erreichen und mithilfe neuer Methoden künftige Entwicklungen prognostizieren können“.⁵ Ziel der Datensammlung und -analyse sei immer der Mensch, betonen Internetkonzerne und Behörden gleichermaßen. Und zwar: „die Verbesserung seiner wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen Situation“.⁶

Bei den Daten, die Auswertungen und Prognosen ermöglichen, handelt es sich nicht nur und unbedingt um personenbezogene Daten. Konkret: Ein automatisiertes Fahrsystem eines Autos muss nicht wissen, wer hinter dem Steuer sitzt, um von A nach B zu kommen. Es gibt Anwendungsgebiete für Big Data, die den Datenschutz und die Menschenrechte nicht tangieren. Predictive Policing, eine Analyse, die Hacking-Trends erkennen und eine bessere Vorbereitung auf Attacken ermöglichen soll, ist eines davon. Die Meldung von Sicherheitsvorfällen durch die KRITIS-Unternehmen erfolgt übrigens – soweit der Schaden noch nicht eingetreten ist – anonym.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht und ein verfassungsrechtlich garantiertes Grundrecht in Deutschland und in Europa. Das Bundesdatenschutzgesetz definiert Datenschutz als Schutz „personenbezogener Daten“ – es geht mitnichten darum, dass man etwas zu verbergen habe. In den liberalen Gesellschaften ist das Recht auf Privatheit konstitutiv, erklärt die Stiftung

¹ 2013, TED-Sprecher, Buchautor und Wissenschaftler an der Duke University; Professor Dan Ariely postete diese Aussage auf seiner persönlichen Facebook-Seite: <https://www.facebook.com/dan.ariely/posts/904383595868>, letzter Zugriff: 28. Mai 2017.

² Schneier, B. 2015. Data und Goliath. München: Redline Verlag, S. 142.

³ Simanowski, R. 2014. Data Love. Berlin: Matthes & Seitz Verlag, S. 9.

⁴ Ebenda, S. 159.

⁵ Schmidt, E., Cohen, J. 2013. Die Vernetzung der Welt. Reinbek: Rowohlt, S. 88.

⁶ Simanowski, S. 137.

Wissenschaft und Politik in einer Studie, „denn ohne Privatheit kann es keine Freiheit geben“.⁷

„Verletzungen der Privatsphäre sind nicht alle gleichermaßen schädlich“,⁸ meint hingegen der Sicherheitsexperte Schneier. Und offenbar ist für Konzerne nicht jedermanns Privatsphäre gleichermaßen schützenswert. Das zeigen vor allem die, die Demokratie für eine veraltete Technologie halten. „Wenn man bei etwas nicht will, dass es alle wissen, dann sollte man es vielleicht gar nicht erst tun“, sagte der CEO von Google, Eric Schmidt, im Jahr 2009 – und bediente damit das Dystopie-Narrativ von Dave Eggers’ „Der Circle“. Noch im Jahr 2005 soll Schmidt aber seinen Angestellten verboten haben, mit Reportern von CNET zu sprechen, weil ein Reporter in einem Artikel persönliche Details über Schmidt veröffentlicht hatte. Mark Zuckerberg, der im Jahr 2010 verkündete, Privatsphäre sei keine „gesellschaftliche Form“ mehr, kaufte die an sein Anwesen in Palo Alto angrenzenden Häuser, um seine eigene Privatsphäre zu schützen.⁹

Tatsächlich haben die US-amerikanischen Internetkonzerne nach dem NSA-Skandal erkannt, dass Datenschutz für ihre Kunden wichtig ist und zum Wettbewerbs- und Verkaufsargument werden könnte. In einer Studie der Altimeter Group¹⁰ wurden über 2.000 US-Amerikaner befragt und es bestätigte sich, dass sie für ihre persönlichen Daten einen monetären oder nicht monetären Gegenwert erwarten. Kunden interessieren sich auch zunehmend dafür, wer Zugriff auf ihre Daten hat. Sie erwarten bessere und mehr Informationen sowie größeres Engagement der Internetkonzerne für den Schutz ihrer Privatheit. Eine große Mehrheit (78 %) fühlt sich dazu auch noch unbehaglich, wenn ihre Daten an Dritte verkauft werden. Eine frühere Untersuchung aus dem Jahr 2007 zeigte bereits, dass Kunden bereit waren zu zahlen, um ihre Privatsphäre zu schützen: 0,60 bis 15 US-Dollar pro gekauftem Produkt. Noch bieten nicht alle Unternehmen Datenschutz als marktdifferenzierendes Merkmal an, aber es gibt Ausnahmen. „Sie tun das, weil es gut fürs Geschäft ist“,¹¹ so Schneier. Und meint damit nicht zuletzt Konzerne wie Apple, die sich in kürzester Zeit zum „privacy champion“ gemausert haben.

Wenn Geheimdienste wissen, wo sich jedes ans Internet angeschlossene Gerät und sein Nutzer befinden, so ist das politisch gewollt und kein Versehen. Wenn Internetkonzerne Daten global verknüpfen, dann ist es oftmals rechtlich erlaubt oder wird bewusst nicht geahndet. Es ist allerdings voreilig, die Idee von Wirtschaftswachstum über die Idee von Grund- und Menschenrechten oder der sozialen Marktwirtschaft zu stellen. Die Lösung heißt nicht entweder Big Data oder Datenschutz, sondern Big Data und Datenschutz. Das Silicon Valley macht es vor. Während in Deutschland daran gearbeitet wird, die hohen Standards für den Datenschutz abzuschwächen, bauen die US-Unternehmen ihre Kompetenz auf diesem Gebiet offenbar aus.



Dr. Alexandra Sowa ist Autorin, Dozentin, zertifizierte Datenschutzbeauftragte, Datenschutzauditorin und IT-Compliance-Managerin – Aleksandra Sowa hat viele Hüte. Und immer geht es ihr um das Digitale und unsere Gesellschaft. Sie ist Mitbegründerin und ehem. Co-Leiterin des das Horst Görtz Instituts für Sicherheit in der Informationstechnik und schreibt für The European und die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte. Bald erscheint beim Dietz Verlag ihr neues Buch Digital Politics. Twitter @AlexandraSowaMD

⁷ Bendiek, A., Berlich, C., Metzger, T. 2015. Die digitale Selbstbehauptung der EU. SWP-Aktuell 2015/A 71, August 2015, S. 3.

⁸ Schneier, S. 146.

⁹ Vgl. ebenda.

¹⁰ Altimeter Group. 2015. Consumer Perceptions of Privacy in the Internet of Things, <http://go.pardot.com/l/69102/2015-07-12/pxzlm>, letzter Zugriff: 28. Mai 2017.

¹¹ Schneier, S. 144.

DIGITALE VERWALTUNG KONKRET: DAS SERVICE-KONTO BERLIN

Sabine Smentek

Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft wachsen die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf eine umfängliche digitale Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung. Sie wollen ihre Anliegen – sei es „nur“ die Beantragung eines Bewohnerparkausweises oder die umfangreiche Erteilung einer Baugenehmigung – möglichst einfach, jederzeit und überall in medienbruchfreier und sicherer Form über alle elektronischen Kanäle durchführen. Mit Blick auf die privatwirtschaftlichen Angebote im Internet werden „Verwaltungshürden“ nicht akzeptiert. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung wünschen sich eine Entlastung und Vereinfachung ihrer Arbeit durch mehr Digitalisierung.

Berlin hat die Anforderungen, die aufgrund der Digitalisierung bestehen, erkannt und stellt sich ihnen mit dem 2016 verabschiedeten Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln). Das Gesetz versteht E-Government nicht nur als „Elektronifizierung“ der Verwaltung, sondern hinterfragt grundsätzlich die bestehenden Verwaltungsprozesse. So verlangt § 10 EGovG Bln die Prozessoptimierung aller Verwaltungsabläufe, die elektronisch abgewickelt werden sollen. Bei einer konsequenten Anwendung dessen wird dem Aktionismus bei der Realisierung des Gesetzes Einhalt geboten und es besteht die Chance, das schon immer bestehende Verlangen nach Verwaltungsmodernisierung am Ursprung anzugehen. Die Tücken liegen jedoch im Detail. Zur Veranschaulichung der Herausforderungen, aber auch der Chancen soll hier das Service-Konto Berlin (SKB) als einer der zentralen IKT-Basisdienste des Landes Berlin näher betrachtet werden.

Bleibt man zunächst bei den Verwaltungsprozessen, wird schnell klar, dass es bei der technischen Umsetzung stets gleicher Funktionalitäten bedarf. Diese sollen der Berliner Verwaltung zentral als IKT-Basisdienste zur Verfügung gestellt werden und somit die IT-Standardisierung im Land Berlin vorantreiben und Entwicklungskosten einsparen. Das SKB ist der IKT-Basisdienst für die elektronische Identifizierung und Authentifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bei der Abwicklung online angebotener Verwaltungsdienstleistungen. Hat sich der Nutzer bzw. die Nutzerin einmal im SKB registriert, kann er/sie das Konto zur

Identifizierung und Authentifizierung gegenüber allen digitalen Verwaltungsdienstleistungen einsetzen. Die lästige Neuanmeldung je neuer Verwaltungsleistung entfällt damit genauso wie die aufwendige Administration unterschiedlicher Nutzerkonten. Zudem bildet das SKB stets die Sicherheitsanforderungen des jeweiligen Fachverfahrens ab, indem es in verschiedenen Sicherheitsstufen eingesetzt werden kann, u. a. mit Verifizierung der persönlichen Daten per eID. Mit dem Postfach des SKB ist eine Möglichkeit zur Bereitstellung einfacher Nachrichten, wie z. B. Statusinformationen zum gestellten Antrag, vorgesehen. Eine Funktionserweiterung soll in Abhängigkeit der zukünftigen Festsetzungen des IT-Planungsrates zur Interoperabilität von Service-Konten erfolgen.

Bei der Umsetzung und Realisierung des SKB wurde ein technisches Produkt ausgewählt, das langjährig erprobt ist und von allen Anspruchsgruppen der öffentlichen Verwaltung genutzt werden kann. Hierzu zählen insbesondere auch die Unternehmen, die im Durchschnitt öfter und in höheren Fallzahlen digitale Verwaltungsangebote wahrnehmen als der einzelne Bürger. Die technische Lösung muss ferner von allen Fachverfahren technisch eingebunden und künftigen Ansprüchen entsprechend agil weiterentwickelt werden können. Das SKB ist mit seinen Funktionalitäten im EGovG Bln zwar angelegt, jedoch trifft das Gesetz keine weiter gehenden Regelungen zur Ausgestaltung des SKB. Auch finden sich die rechtlichen Grundlagen für das SKB in verschiedenen Gesetzestexten, wie dem Berliner Datenschutzgesetz oder dem Personalausweisgesetz. Um hier Transparenz zu schaffen, wird es in Berlin eine Ausführungsvorschrift zum SKB geben. Wie bei jedem IT-Projekt wurden sowohl der Datenschutz als auch die Personalvertretungen von Beginn an beteiligt.

Neben den beschriebenen Herausforderungen, die fast jedes IT-Projekt kennt, ist das SKB für seine Akzeptanz aber vor allem von Dritten abhängig. Bei dem SKB handelt es sich nicht um ein eigenständiges digitales Angebot, sondern nur um eine Komponente in einem solchen. Nicht das SKB stellt den Antrag für die Bearbeitung der jeweiligen Verwaltungsleistung digital zur Verfügung, sondern die Fachverwaltung muss das entsprechende Fachverfahren bereitstellen. Das

SKB authentifiziert bzw. identifiziert dann „nur“ den Antragsteller bzw. die Antragstellerin. Das bedeutet für den Erfolg des SKB, dass möglichst viele komplett digitalisierte Verwaltungsleistungen bereitgestellt und an das SKB angebunden sein müssen. Allein so lässt sich eine hohe Nutzung und damit der Erfolg des SKB erreichen. Mit dem Wissen darum wird das SKB nicht allein, sondern beginnend bereits mit vier angeschlossenen Fachverfahren zum Ende des Jahres 2017 starten. Außer reinen Verwaltungsleistungen – wie dem Online-Bewohnerparkausweis, der Gewerbeanmeldung über den Einheitlichen Ansprechpartner und dem Kita-Gutschein-Online-Antrag – ist auch die Beteiligungsplattform des Landes Berlin mein.berlin.de mit dabei. Mit dessen Anbindung zeigt sich das künftige Potenzial des SKB. Neben dem Einsatz im Bereich der originären Verwaltungsleistungen bietet sich die Nutzung des SKB immer dort an, wo die Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt kommen will und deren Partizipation gefragt ist – wo die Verwaltung aber auch immer wissen muss, dass sich hinter dem digitalen Gegenüber derjenige verbirgt, der er zu sein behauptet. Das Feld und die Spannweite für den Einsatz des SKB sind somit weit und bieten Möglichkeiten, die derzeit vielleicht noch gar nicht erkannt sind.



Sabine Smentek ist seit Dezember 2016 Staatssekretärin für Informations- und Kommunikationstechnologie in der Senatsverwaltung Inneres und Sport. In dieser Funktion treibt sie die Modernisierung und Digitalisierung der Berliner Verwaltung voran, u.a. mit der Umsetzung des EGovernment-Gesetzes und der Einrichtung des Berliner Servicekontos. Als Unternehmens- und Organisationsberaterin hat sie langjährige Erfahrung als Begleiterin von öffentlichen Modernisierungsprozessen. Politisch war sie als Bezirksstadträtin von Mitte u. a. für die IKT des Bezirks zuständig.
(© Foto: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Farbtonwerk)

NETZAKTIVISMUS

Neue Formen der Personalisierung und professionelle Bündelung zivilgesellschaftlichen Engagements

Sigrid Baringhorst

Die Spezifik medientechnischer Infrastrukturen beeinflusst die Art der sozialen Beziehungen, die in digitalen Netzwerken entstehen, insbesondere das Ausmaß an Transparenz, Privatheit, Sicherheit und damit verbunden auch das Ausmaß zwischenmenschlichen Vertrauens. Inwiefern sich digitale Medieninfrastrukturen auf politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement auswirken, ist jedoch nicht allein von der Medientechnologie, sondern vor allem von der politischen Kultur abhängig, in die sie eingebettet sind. Insofern ist das Internet immer auch ein Spiegel der Gesellschaft. Wichtig sind weniger die Medientechnologien an sich als die Praktiken ihrer Aneignung. Diese sind in spätmodernen, von neoliberalen Reformen nachhaltig geprägten Gesellschaften wesentlich durch Tendenzen einer erhöhten individuellen Selbstverantwortung und eines unternehmerischen Individualismus gekennzeichnet.

Engagieren sich Bürgerinnen und Bürger im Netz, so geschieht dies weniger im Kontext der politischen Partizipationsangebote traditioneller Organisationen: Dies ist nicht nur eine Frage der Nachfrage, sondern auch des Angebots: Nicht nur Berufsverbände, sondern auch NGOs haben in Deutschland die interaktiven soziotechnischen Möglichkeiten bisher zu wenig für Nutzer aktivierende Beiträge genutzt. Eine ausgeprägtere Partizipationskultur finden wir eher in projektförderung, zeitlich beschränkten Mitmachangeboten in schwach organisierten, netzbasierten oder netzgestützten Kollektiven: Netzwerktheoretiker sprechen zur Kennzeichnung des Neuen dieser sozialen Engagementformen auch von „fluiden sozialen Netzwerken“ (Bennett/Seegerberg).

Beschäftigen sich User in Facebook-Gruppen und Communities of Interest mit zivilgesellschaftlichen Themen, so dominieren Issues, die man mit Giddens und Beck als „lifestyle politics“ oder, neutraler formuliert, auch als Politisierung des Alltags, „everyday life politics“, bezeichnen kann. So hat sich eine Vielzahl innovativer konsumbezogener Engagementprojekte herausgebildet: Neben Projekten des Tauschens und Teilens, Mietens und Verleihens, des Recyclens, Repa-

rierens und der Abfallvermeidung gibt es zahlreiche Plattformen, die die kollaborative Herstellung gemeinschaftlicher Güter wie etwa in Urban-Gardening-Projekten unterstützen.

Verglichen mit der 68er-Generation, in der nahezu alles politisch aufgeladen wurde, ist zivilgesellschaftliches Engagement gegenwärtig pragmatischer, weniger ideologisiert und auf die Erzeugung von Gefühlen einer aus dem praktischen Handeln erwachsenden Selbstwirksamkeit gerichtet. Dies zeigt sich nicht nur bei den genannten alltagsbezogenen Engagementpraktiken, sondern auch in neuen Formen der Generierung zivilgesellschaftlicher (Gegen-)Öffentlichkeiten. Für die zivilgesellschaftliche Erzeugung öffentlicher Resonanz ist neben der traditionellen Adressierung top-down strukturierter Massenmedien die Verbreitung von Protest- und Solidaritätsaufrufen in viralen Netzen unverzichtbar geworden. Der Trend zum „me going public“, zur visuellen Dokumentation persönlicher Bekenntnisse, zeigt sich nicht nur in der öffentlichen Kommunikation kritischer konsumbezogener Lebensstilpraktiken, sondern auch bei der viralen Verbreitung von Solidaritätsappellen. Beliebt sind in den sozialen Netzwerken vor allem witzige Soli-Aktionen und über starke Bilder/Videos mobilisierte humanitäre Solidaritätsappelle. Im Zuge der Verbreitung eines mobilen Engagements mit dem Smartphone, gewissermaßen eines „Engagements to go“, ist die Verbreitung von Selbstbildern vor wechselnden Hintergründen zu einem charakteristischen formalen Element der politischen Selbstdarstellung geworden (Selfie-Protest).

Auch wenn in den kommunikativen Räumen des Social Web kreative Eigenleistungen dank Photoshop und anderer neuer Software relativ leicht erbracht werden können, ist nicht davon auszugehen, dass sich hinsichtlich des Gesamtaktivitätsaufkommens die Partizipationspyramide wesentlich umkehren wird. Auch an der sozialen Ungleichheit zivilgesellschaftlicher Partizipation ändert sich durch das Internet wenig. Der entscheidende Vorteil der Netzkommunikation besteht vielmehr darin, dass die vielen oft wenig aufwendigen Einzelbeiträge durch Praktiken der viralen Verbreitung

schnell und flexibel zu höchst wirkungsvollen Protestaktionen gebündelt werden können. Diese Bündelung erfolgt heute zunehmend über spezielle Aggregatoren zivilgesellschaftlichen Protests. Zivilgesellschaftliche Kampagnenplattformen wie Campact sind zu wichtigen professionell arbeitenden Anbietern von Protestaufrufen geworden. Zeitlich orientiert an den Gelegenheitsfenstern parlamentarischer Entscheidungsstrukturen und massenmedialer Berichterstattung gelingt es ihnen nicht selten, in kürzester Zeit massenhaft Unterschriften zu gewinnen, die auch von der etablierten Politik als Sprachrohre zivilgesellschaftlichen Protests wahrgenommen werden.

Im Social Web agieren Bürgerinnen und Bürger in der Regel aus einer privaten Handlungs- wie Reflexionssphäre heraus. Sie handeln weitgehend unorganisiert und ohne kollektive Identitäten auszubilden. Kampagnenplattformen und Web Communities ermöglichen es ihnen, mit geringem Aufwand Position zu beziehen, agonistisch zu werden, wenn sie es für erforderlich halten. Auch wenn die Beteiligung an elektronischen Petitionen oft als Slacktivismus (Faulenzeraktivismus) kritisiert wird, sollte deren wachsender Einfluss auf die politische Meinungsbildung nicht unterschätzt werden. Wie aber gelingt es Plattformen wie Campact und Change.org, in kürzester Zeit massenhafte Unterstützung zu generieren? Nach welchen Kriterien, Datenerhebungs- und Testpraktiken priorisieren und gestalten sie Kampagnenaufrufe? Welche unserer Daten werden erfasst und archiviert? Inwiefern tragen Petitionsplattformen zu einer Fragmentierung und Privatisierung politischer Öffentlichkeiten bei und – positiv gewendet – inwiefern können sie in Zeiten einer fortschreitenden Individualisierung kollektiven Handelns ein gemeinschaftliches, zivilgesellschaftliches Handeln, das über eine bloße Politik mit dem Mausclick hinausgeht, fördern?



Prof. Dr. Sigrid Baringhorst ist wissenschaftliche Expertin für politische Partizipation im Netz. Sie lehrt und forscht an der Fakultät für Politikwissenschaften der Uni Siegen zu politischer Kommunikation und Partizipation sowie zu Migrations- und Integrationspolitik. Aus ihrer Feder stammen u. a. *Das Private ist politisch: Konsum und Lebensstile* (2015), *Political Campaigning on the Web* (2009) und *Unternehmenskritische Kampagnen im Zeichen digitaler Kommunikation* (2009).

DIGITALE PARTIZIPATION – RETTUNG DER DEMOKRATIE?

Die Potenziale der Digitalisierung für die Förderung von Demokratie und politischer Teilhabe

Katja Jäger und Carolin Silbernagl

Ob Arbeit, Finanzen, Shopping oder die Pflege sozialer Beziehungen – digitale Technologien sind zentraler Bestandteil aller Lebensbereiche. Mit dem Fortschreiten der Digitalisierung mutet es immer erstaunlicher an, wie unberührt demokratische Institutionen bisher davon bleiben und stattdessen an ihre eigene Gründungszeit erinnern. Und obwohl die Gründe, sich politisch einzubringen, in diesen Tagen auf der Hand liegen – eine aufstrebende rechtspopulistische Partei ist hier wohl das einleuchtendste Beispiel –, scheint die Lebensrealität der Politik zu fern. Zeitgemäße Formen der Kommunikation werden indes vor allem von denen genutzt, die die demokratischen Grundwerte weiter ins Wanken bringen wollen: Fake News, Hassrede und die automatisierte Verbreitung politischer Randmeinung tauchen vermehrt im Werkzeugkasten politischer Kommunikation auf und werden durch Viralitätmechanismen der Online-Kommunikation wie die Filterblase verstärkt. Dass nun der mächtigste Mann der Welt vorwiegend per Twitter kommuniziert, ist nur eine Ausprägung davon.

Die jüngsten weltpolitischen Entwicklungen mahnen, die Demokratie zu verteidigen. Das bedeutet auch, sie immer wieder zu erneuern. Digitale Werkzeuge können ein solches „Neudenken“ von Demokratie bestärken. Der Begriff der digitalen Demokratie fasst diese neuen Möglichkeiten zur Verbesserung demokratischer Prozesse sowie der politischen Aktivierung und Teilhabe mittels Technologie zusammen. Digitale Demokratie meint dabei einerseits die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu Informations- und Transparenzzwecken, andererseits den Einsatz technologiebasierter Methoden, um politische Partizipation auszuweiten und zu vertiefen. Die Teilhabe am politischen Prozess mittels IKT (digitale Partizipation) beginnt bei Online-Konsultationen mit Abgeordneten, kann aber auch so weit greifen, dass Bürger mittels Online-Tools Entscheidungen treffen und Politik so aktiv mitgestalten. Ausgestaltet sein kann digitale Demokratie in diversen Partizipationsformaten wie Bürgerhaushalten, Kampagnenplattformen

und Online-Petitionen. Aber auch Transparenzinitiativen gehören dazu, die durch öffentlich zugängliche Information und Daten die Bürgerposition stärken, indem sie (Regierungs-) Handeln nachvollziehbar machen.

International wird bereits mit einigen solcher Formate im großen Stil experimentiert. So bestimmen in Frankreich mittels „Madame Mayor, I have an idea“ Bürger über einen Teil des Haushalts in Paris, „Decide Madrid“ in Spanien fördert Bürgerengagement im Rahmen der lokalen Planung und Entscheidungsfindung und auch „Better Neighbourhoods“ in Island sammelt per Crowdsourcing Verbesserungsvorschläge auf lokaler Ebene für ganz verschiedene Themen über eine Online-Plattform.

Auch in Deutschland sind Initiativen aktiv, die die Demokratie mit digitalen Mitteln erneuern: Schon lange arbeiten digital ausgerichtete zivilgesellschaftliche Akteure wie die Open Knowledge Foundation für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht im Staatshandeln durch offene Daten und Informationsflüsse. Nicht zuletzt durch ihre Advocacy-Arbeit bewegt sich Deutschland hin zu den Prinzipien der offenen Regierungsführung, die Daten des Verwaltungshandelns offenlegt (siehe z. B. das zentrale Informationsportal govdata.de) und politische Entscheidungen auch durch eine solide Datenbasis fundieren kann.

IKT schafft so die Grundlage für einen breiten Informationszugang und eine bessere Informationsnutzung im demokratischen Prozess. Gleichzeitig öffnet sie neue Dialogkanäle zwischen Bürgern und politischen Eliten. Auf dem Portal Abgeordnetenwatch.de findet öffentlicher Austausch zwischen Bürgern und Politikern statt, der neben Transparenz auch Verbindlichkeit in die Aussagen von Politikern bringen soll. Über FragDenStaat.de lassen sich Anfragen stellen, die Weiterleitung an die jeweilige zuständige Behörde und die Veröffentlichung der Antwort erfolgen für eine breite Öffentlichkeit sichtbar auf der Plattform.

Im Bereich der digitalen Partizipation liegen sowohl das größte Potenzial als auch die größten Fragezeichen. Viele

Kommunen konnten Erfahrungen mit digitaler Bürgerbeteiligung im Rahmen von Bürgerhaushalten sammeln. Der gemeinnützige Verein Liquid Democracy e. V. baut Mitbestimmungsräume, die in Schulen oder bei konkreten politischen Streitfragen – wie der Zukunft des Berliner Tempelhofer Feldes – Online-Debatten erproben. Die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung hat mit lasst-uns-streiten.de einen Piloten für die politische Auseinandersetzung gerade über schwierige gesellschaftliche Themen entwickelt, der es schafft, die Vielfalt der Meinungen in einen konstruktiven Dialog zu holen. Nun stellt sich die Frage, ob sich das, was im begrenzten Rahmen funktioniert, auf die gesamtgesellschaftliche Ebene übertragen lässt.

Die Chancen digitaler Tools für die Demokratie und die Zivilgesellschaft sind vielfältig. Digitale Demokratie kann neue Gruppen in die politische Diskussion holen, Bürger stärker in politische Entscheidungen einbinden oder auch die Beziehungen zwischen Städten und ihren Einwohnern verbessern. Somit entsteht ein gelebtes Verhältnis zur Demokratie und die Politik erhält zusätzliche Legitimation.

Doch es gilt, von den Erfahrungen der bisherigen Innovatoren zu lernen: Greifbare Ergebnisse zu liefern (z. B. beim partizipativen Budgeting) kann dem Online-Engagement eine stärkere Bedeutung verleihen. Setzt die Bürgereinbindung an einem früheren Zeitpunkt des politischen Prozesses an – z. B. bei der Ideensammlung –, ist es umso wichtiger, den Teilnehmern zu demonstrieren, welchen Anteil ihre Beiträge am Prozess hin zur politischen Entscheidung hatten. Um Engagement nicht zu verbrennen, sollten digitale Demokratieinitiativen bedenken, wie und in welchem Maße sie den Input verwerten (können), den Bürger liefern. Die Anbindung an den politischen Prozess sollte realistisch und nachvollziehbar sein.

Bei der Gestaltung der Werkzeuge ist die stetige Ausrichtung am Nutzer zentral („user-centered design“): Sie sollten so entwickelt sein, dass Hürden für Partizipation so niedrig wie möglich ausfallen, und auf eine positive Debattekultur ausgerichtet sein.

Entscheidend ist aber zu verstehen, dass IKT keinesfalls ein Allheilmittel oder gar eine schnelle Lösung für die systemischen Herausforderungen der repräsentativen Demokratie ist. Eine Verbindung demokratiefördernder Werkzeuge zur analogen Lebensrealität sollte also immer gegeben sein und bei jeder Entwicklung mitgedacht werden. Im Idealfall sind digitale Maßnahmen sinnvoll strategisch abgestimmt mit analogen Maßnahmen und gehen Hand in Hand mit persönlicher Interaktion. Demokratie wird in einer digitalen Gesellschaft niemals nur online oder nur offline gelebt. Integrierte Maßnahmen haben die Chance, Partizipation zu unterstützen und gemeinschaftlich unsere Gesellschaft zu gestalten – auf Basis der Werte, die einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerecht werden.



Katja Jäger ist Forscherin im betterplace lab, Deutschlands führendem Think- und Do-Tank an der sozial-digitalen Schnittstelle. Dort beschäftigt sie sich mit den Potentialen der Digitalisierung für die Demokratie, zudem analysiert sie verschiedene Projekte hinsichtlich ihrer Wirkungspotenziale. Sie hat einen Master-Abschluss in Nonprofit Management & Public Governance und war jahrelang (inter-) national für die zivilgesellschaftliche Organisation AIESEC aktiv.



Carolin Silbernagl ist Vorstandsmitglied der.org gAG und Außenministerin des betterplace lab, Deutschlands führendem Think- und Do-Tank an der sozial-digitalen Schnittstelle. Sie inspiriert und unterstützt Zivilgesellschaft, öffentliche Institutionen und Unternehmen bei der Nutzung digitaler Innovationen für soziale Zwecke, z. B. in der Demokratieförderung. Zuvor hat sie als Gründerin von dotHIV selbst eine IT-Innovation fürs Gute auf die Straße gebracht. Man findet sie bei Twitter unter [@CaroSilbernagl](https://twitter.com/CaroSilbernagl)

DIGITALE INTEGRATION

Jutta Croll

Digitale Integration ist der Versuch, einer durch den Prozess der Digitalisierung potenziell verursachten Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.

KURZE DEFINITION

In Deutschland diskutiert man seit Ende der 1990er Jahre unter dem Begriff der Digitalen Spaltung die in den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlichen Möglichkeiten des Zugangs zu digitalen Medien, insbesondere zum Internet. Dieser geht zurück auf den in den USA durch die National Telecommunications and Information Administration (NTIA 1995–2000)¹ geprägten Begriff des Digital Divide, der den „Falling through the Net-Berichten“ zu Grunde liegt und eine Spaltung feststellt zwischen denjenigen Teilen der Bevölkerung, die Zugang zu IuK-Technologien haben, und denjenigen, die diesen nicht haben. Die anzustrebende Überwindung dieser Spaltung mit dem Ziel einer gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien wird als Digitale Integration bezeichnet; auf europäischer Ebene spricht man von Digital Inclusion oder E Inclusion.

ZEITGEMÄSSE INTERPRETATION DES BEGRIFFS

Während Maßnahmen der Digitalen Integration anfangs auf die Steigerung des Anteils der Bevölkerung, die Zugang zum Internet hat, gerichtet waren, hat sich inzwischen der Fokus auf die Förderung der Fähigkeit zu einem kompetenten, d. h. verantwortungsbewussten und sicheren Umgang mit digitalen Medien verschoben. Der Begriff der Medienkompetenz, der in den 1970er Jahre von Dieter Baacke geprägt wurde, hat durch das Internet eine neue Dimension erhalten, die sich im Zuge der Digitalisierung ständig weiterentwickelt. Neben technischen Fertigkeiten zur Bedienung der unterschiedlichen Geräte, Oberflächen und Dienste gewinnen

Fähigkeiten zur selbständigen Gestaltung von Inhalten und zur kritischen Bewertung der von anderen gestalteten und veröffentlichten Inhalte eine immer größere Bedeutung. Prozesse, die mit dem Web 2.0 und so genanntem User Generated Content begonnen haben, sind die digitale Antwort auf Brechts Radiotheorie und leiten eine Demokratisierung der Medienlandschaft ein.

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten der Teilhabe und stellt diese zugleich vor große Herausforderungen. Durch digitale Angebote, die oft eine hohe Reichweite erzielen, wird spontane, zeit- und ortsunabhängige Meinungsäußerung und Partizipation an Meinungsbildungsprozessen möglich. Gleichzeitig verschärft sich jedoch das Problem der so genannten Digitalen Spaltung, wenn sich nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an diesen Meinungsbildungsprozessen beteiligen können oder wollen. Nach wie vor nutzen ältere Menschen in deutlich geringerem Maße das Internet, sowohl was die Quantität der Nutzerinnen und Nutzer in Relation zu ihrem zahlenmäßigen Anteil an der Gesamtbevölkerung angeht als auch was die Qualität ihrer inhaltlichen Beiträge zu Debatten im Netz betrifft. Digitale mediale Plattformen haben das Potenzial, Stereotype, Resentiments, Vorurteile und diffuse Befürchtungen so zu adressieren, dass diese nicht verstärkt, sondern reduziert und entschärft werden. Faktenbasierte Information und Aufklärung anstelle gezielter Desinformation mittels digitaler Medien kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Aber wenn die Netzcommunity selbst eine Rolle bei der Bekämpfung von Hassrede, Propaganda und bewusster Fehlinformation spielen soll, dann ist es wichtig, dass die Stimmen aller gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen im Netz zu hören sind und verstanden werden.

Die Nutzung digitaler Instrumente der Vernetzung kann dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt einer vielfältiger gewordenen Gesellschaft zu stärken. Niedrigschwellige Partizipationsangebote im Netz sind dazu geeignet, bürgerschaftliches Engagement zu fördern und sowohl Beteiligungs- „Unerfahrene“ als auch bisher (noch) nicht für das Engagement interessierte Zielgruppen anzusprechen. Gleichzeitig besteht aber auch hier das Risiko einer „Verflachung“ gesellschaftlichen Engagements: „Liken“ allein darf als ein Ele-

¹ <http://www.ntia.doc.gov>

ment bürgerschaftlichen Engagements, nicht aber als Ersatz für dessen praktische Realisierung verstanden werden.

Digitalisierung eröffnet auch neue Möglichkeiten der Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Für gelingende Beteiligung mittels digitaler Medien sind grundlegende Voraussetzungen der Teilhabe, Zugänglichkeit, Verständlichkeit und Barrierefreiheit sowie Transparenz und Responsivität von Beteiligungsverfahren zu beachten, um die digitale Integration aller Bevölkerungsgruppen voranzubringen.

DIGITALE INTEGRATION ALS AUFGABE DER SOZIALEN DEMOKRATIE

Digitale Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe unter dem Postulat von Chancengleichheit, sozialer und Bildungsgerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen. Sie ist damit der Politik Sozialer Demokratie inhärent.

Digitale Integration ist im Zuge der Digitalisierung des Alltags so zu gestalten, dass sie der Wahrung der Grundrechte dient, den demokratischen Ansprüchen von Transparenz und politischer Gleichheit entspricht und dabei alle gesellschaftlichen Gruppen ungeachtet ihres Alters berücksichtigt.

Dazu gehören

- Verankerung des Anspruchs auf Zugang zu digitalen Medien und auf Vermittlung digitaler Kompetenzen als Grundrecht.
- Berücksichtigung und Förderung der Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe mittels digitaler Medien.
- Etablierung von „Digital Citizenship Education“ flächendeckend in allen Bildungsbereichen.
- Ausbau der Kooperation zwischen den Einrichtungen des formalen, non-formalen und informellen Lernens zur Förderung der digitalen Kompetenzen für alle Altersgruppen und Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlich Tätigen als MultiplikatorInnen der „Digital Citizenship Education“.
- Nutzung von neuen Möglichkeiten der chancengleichen Teilhabe, die durch Digitalisierung eröffnet werden, für gesellschaftliche Gruppen mit Unterstützungsbedarf und Förderung der digitalen Integration von Menschen mit Behinderung und Assistenzbedarf gemäß UN-BRK sowie die digitalen Teilhabe von Kindern gemäß UN-KRK, Art. 12, Art. 15.
- Grundlegende Befähigung von Eltern und andere Erziehungsverantwortlichen dazu, die Medienkompetenz von Kindern zu stärken und sie in der Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung und Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu unterstützen.
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Schaffung von digitalen – insbesondere nicht-kommerziellen – Plattformen als zeit- und ortsunabhängige Lernorte und Begegnungsräume der Bürgergesellschaft, welche im Sinne der Digitalen Integration gerade denjenigen Teilhabe und Engagement ermöglichen, die aufgrund ihres Lebensalltags oder individueller Einschränkungen der Mobilität „vor Ort“-Angebote nicht oder nur erschwert wahrnehmen können.



Jutta Croll ist Vorstandsvorsitzende der Stiftung Digitale Chancen. Sie treibt schon lange die Frage um, wie wir die digitale Spaltung der Gesellschaft vermeiden und die Schutzrechte gerade der Jüngsten wahren können. Die ehemalige Leiterin des Zentrums für Kinderschutz im Internet (2014–2016) widmet sich dieser Herausforderung auch wissenschaftlich u.a. in Zusammenarbeit mit der UNESCO, der Europäische Kommission und dem Council of Europe.





DIGITALE_ÖFFENTLICHKEIT

**Wie können wir demokratische
Öffentlichkeit(en) in und mit der
Digitalisierung stärken?**

STRUKTURWANDEL DER ÖFFENTLICHKEIT DER DIGITALEN GESELLSCHAFT

Eine Herausforderung für die Demokratie

Lars Klingbeil

Eine freie und allgemein zugängliche Öffentlichkeit ist eine der zentralen Grundvoraussetzungen einer offenen und demokratisch verfassten Gesellschaft – und muss es auch in der digitalen Gesellschaft sein. Öffentlichkeit meint zunächst den Raum, in dem die Gesellschaft ihre Selbstbeobachtung ermöglicht und in dem in Aushandlungsprozessen Probleme gelöst, Kompromisse ausgehandelt und Entscheidungen begründet werden. Ausgehend von diesem normativen Öffentlichkeitsbegriff lassen sich die Voraussetzungen be- und festschreiben, die gegeben sein müssen – etwa durch rechtliche Vorgaben zur Rundfunkordnung oder zum Presserecht –, um von einer freien Meinungs- und Willensbildung in einer offenen und demokratischen Gesellschaft ausgehen zu können. Die Öffentlichkeit hat sich dabei immer wieder neu und weiter ausdifferenziert und immer wieder hat es auch Strukturwandel der Öffentlichkeit gegeben. Die Medienöffentlichkeit hatte und hat hier eine ganz besondere Rolle eingenommen. Medienöffentlichkeit ermöglicht die gesellschaftliche Selbstbeobachtung für alle gesellschaftlichen Teilbereiche. Niklas Luhmann hat das auf den viel zitierten Satz zugespitzt: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien.“ Es kann als erwartbar vorausgesetzt werden, dass das, worüber die Medien berichten, gekannt wird – und das schafft eine gemeinsame gesellschaftliche Wirklichkeit.

Mit der Herausbildung der digitalen Gesellschaft einher geht ein (erneuter) Strukturwandel der Öffentlichkeit. Das Netz und die Digitalisierung haben hier entscheidende Veränderungen bewirkt. Das sind auf der einen Seite die positiven Veränderungen, die es den Bürgerinnen und Bürgern – anders als in der massenmedial geprägten Öffentlichkeit – ermöglichen, selbst als Urheber von Aussagen in die Öffentlichkeit zu treten, die Aussagen von Medien zu hinterfragen, Quellen zu überprüfen oder auch Widerspruch zu formulieren. Auf der anderen Seite treten neben die traditionellen Medien neue Player und Intermediäre, die – beschleunigt durch massive Änderungen im Nutzungsverhalten – auch zu Machtverschiebungen der öffentlichen Kommunikation führen. Die

Rede ist immer öfter von Echokammern und Filterblasen, also genau dem Gegenteil einer gemeinsamen Öffentlichkeit und Wirklichkeit, die von den sozialen Netzwerken zumindest verstärkt werden. Es entstehen immer neue Teil- und Gegenöffentlichkeiten, die offensichtlich nur noch wenige Gemeinsamkeiten haben.

Verschärft stellt sich zudem die Frage, wie der diskriminierungsfreie Zugang zur Öffentlichkeit und die Auffindbarkeit von gesellschaftlich relevanten Inhalten und Kommunikationsangeboten sichergestellt werden können. Hier zeichnet sich beispielsweise auf dem Gebiet der mobilen Endgeräte eine Entwicklung ab, die immer stärker in Richtung einer Kontrolle der Endgeräte durch die Hersteller geht, die zugleich den Zugang zu den auf diesen laufenden Applikationen beschränken. Darüber hinaus haben beispielsweise auch Suchmaschinen und die sozialen Netzwerke einen erheblichen Einfluss auf die Kommunikationschancen und die Möglichkeiten, eine entsprechende Öffentlichkeit überhaupt zu erreichen. Daher kommt Konzepten wie Netzneutralität und der Neutralität von Intermediären eine so grundlegende Bedeutung zu.

Seit der Brexit-Entscheidung und der amerikanischen Präsidentschaftswahl wird oft gefragt, ob wir in einer postfaktischen Welt leben. Die Begründung der Jury für das Wort des Jahres 2016 „postfaktisch“ lautete, dass immer mehr Menschen in ihrem Unmut gegen „die da oben“ bereit seien, „Tatsachen zu ignorieren und sogar offensichtliche Lügen zu akzeptieren“. Fest steht: Donald Trump hat 2016 mit Fake News Wahlkampf gemacht – und gewonnen – und offensichtlich regiert er auch so. Festzustellen ist auch, dass das Vertrauen in die Medien in Gefahr ist, wenn der US-amerikanische Präsident die Nachrichten der Medien als Fake News beschimpft oder wenn in Deutschland die Medienberichterstattung als „Lügenpresse“ und als „Staatsfunk“ verunglimpft wird und Journalistinnen und Journalisten bei der Wahrnehmung ihrer Berichterstattungspflicht attackiert und bedrängt werden.

Es geht also um sehr grundlegende Fragen: Grundlagen der Demokratie und der offenen und pluralen Gesellschaft sind der Austausch von Argumenten in einem offenen und öffentlichen Diskurs und das Ringen um Kompromisse. Hier muss der Rahmen dafür geschaffen werden, dass auch die Öffentlichkeit der digitalen Gesellschaft dies leisten kann. Daneben geht es auch um die Frage, wie sich Journalismus und Medien verändern müssen, um ihre spezifische Funktion als unabhängige Beobachter von Weltgeschehen weiterhin zu erfüllen und die Menschen weiterhin zu erreichen. Sie haben zwar nicht mehr das „Monopol“ der gesellschaftlichen Selbstbeobachtung, bleiben aber auch in der digitalen Öffentlichkeit unverzichtbar.

Etwas provokant könnte man fragen: Passen Demokratie, demokratische Öffentlichkeit, unabhängige Medien und das Netz noch zusammen? Die Digitalisierung und Vernetzung sind angetreten mit dem Versprechen, eine „technology of freedom“ zu sein und mehr Partizipation und mehr Teilhabe zu ermöglichen. Wenn man sich heute manche Diskussionen anschaut, kann man Zweifel daran haben, ob das Netz wirklich zu einem Mehr an Demokratie beiträgt.

Es ist daher eine der wichtigsten Aufgaben einer sozialdemokratischen Politik, sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit(en) und die Netzinfrastrukturen grundsätzlich allen Kommunikationsteilnehmern in gleichberechtigter Weise zugänglich sind. Aufgabe der Politik ist es, eine demokratisch-partizipative Teilhabe an der mit dem Internet entstandenen dialogischen, allgemein zugänglichen Öffentlichkeit zu gewährleisten. Und sie muss sicherstellen und den Rahmen dafür schaffen – unabhängig davon, ob es sich um öffentlich-rechtlichen oder privaten Rundfunk, um Presse oder um neue Formate wie journalistische Blogs handelt –, dass Journalismus auch in der digitalen Gesellschaft seine gesellschaftliche Funktion erfüllen und dass eine unabhängige Beobachtung und Berichterstattung nach spezifischen journalistischen Kriterien für die gesellschaftliche Selbstbeobachtung möglich bleiben. Sie muss den Rahmen so ausgestalten, dass Vielfalt gesichert und Meinungsmacht verhindert wird. Dies sind die Voraussetzungen dafür, dass auch die digitale Gesellschaft eine offene und demokratisch verfasste Gesellschaft bleibt.



Lars Klingbeil ist Mitglied des Deutschen Bundestages. Als Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuss Digitale Agenda Digitalisierung hat er sich mit Fragen des Wandels von Öffentlichkeiten in und durch die Digitalisierung auseinandergesetzt, insbesondere mit der Macht von Informationsintermediären. Man trifft Lars Klingbeil übrigens nicht nur im Bundestag und in seinem Wahlkreis – Landkreis Rotenburg und Heidekreis –, sondern auch beim Deutschen Computerspielpreis. Dort sitzt er nämlich als Vertreter des Bundestags in der Jury.

(© Foto: Tobias Koch)

HOW TO STRENGTHEN DEMOCRATIC PUBLICS IN THE DIGITAL ECO-SYSTEM

An European Perspective

Interview mit Dunja Mijatović

If you imagined strong, vivid democratic publics in times of digitalization and media convergence, how would they look like?

Open, safe and free! We already live in the digital age, a time in which we can create truly democratic cultures only with participation by all members of society. In 21st Century this kind of environment cannot be imagined without Internet freedom. Cyberspace remains one of the most important frontlines in a wider global struggle of values over the limits of free speech, free flow of information and freedom of assembly that could have a huge impact on the global development of democratization, innovation, creativity, education, and ultimately on the wider freedom enjoyed by citizens all over the world. The exploration of cyberspace can be a civilization's truest, most challenging and also very controversial calling and adventure. The opportunity is now before the mankind to empower every person to pursue that opportunity in his or her own way. However, the exploration of cyberspace brings both greater opportunity, and, in some ways, more difficult challenges, than many of the previous human adventures.

The public is now participating in the news gathering and distribution through a growing number of alternatives to traditional media, contributing to the public debate. Education plays a crucial role particularly as our societies move toward a fully online world. Young people should particularly be taught and empowered to make sound judgments about their online activities. An educated mind is the best filter and best defense.

It will not be enough to provide citizens, particularly in rural or less-developed parts of this world, with a connection and web-compatible devices. For consumers to become what we now call "netizens" it is indispensable to understand the information, and subsequently know how to critically assess, how to process and how to contextualize it. The technological advancement in order to reach out to all has to go hand-in-hand with education.

We owe the very existence of the Internet, not to mention its diversity and vitality, to the fact that it has largely escaped regulation but the Internet is not immune from censorship

and not free by nature, except by design and law. The obsession to control the internet is showing that we are not heading in the right direction, and the countries of the west are not immune to criticism. That is why democratic governments should lead by example and should keep this in mind when adopting regulation for the Internet that might have – perhaps unintended – consequences for human rights.

Disinformation campaigns and hate speech (also against journalists) are only some examples for current practises that are intertwined with the use of technology and the role of so called infointermediaries like Facebook. There are – to put it bluntly – worrying developments. At the same media regulators and politicians are asked for smart answers that are not producing a manifoldness of special laws and are by no means touching on our rights of freedom. How to meet these (self-)requirements?

What we are now witnessing in many countries is the enactment of laws that seriously undermine the importance of human rights. These measures – as well as the bureaucratic, military, intelligence and police apparatus that they create – are not necessarily temporary, proportional, necessary or in conformity with the relevant legal standards. In such a context, human rights defenders, journalists and the media generally often find themselves in opposition to their governments. They decry the individual cases of rights violations and insist that effective and transparent oversight mechanisms be created to ensure that laws and systems integrate and respect human rights.

It is disappointing that the countries with longer democratic traditions often fail to set a good example. Apart from the danger of eroding their own democratic institutions, by disregarding their commitments to free media and free expression these countries sets a bad example to those states who are currently trying to cement their own democratic traditions. Governments have a role to play in the Internet operations, protecting children, fighting incitement to violence and hatred, and prosecuting crimes committed online. Restrictions are legitimate only if they are in compliance with international standards, necessary in a democratic society and set forth

clearly in law. A society that claims to be governed by the rule of law must consent to this premise. Laws that are enacted and are sought to be enforced must respect and promote fundamental human rights. Human rights should not be seen as obstacles to effective intelligence, police and military action.

The technology may be new – and rapidly evolving – but the principles remain the same, freedom of expression must have the same protection online as offline. The United Nations Human Rights Council Resolution on human rights on the Internet¹ stipulates that “the same rights that people have offline must also be protected online, in particular freedom of expression, which is applicable regardless of frontiers and through any media of one’s choice.

On 3 March 2017, the UN Special Rapporteur on Freedom of opinion and expression, David Kaye, OSCE Representative on Freedom of the Media, OAS Special Rapporteur on Freedom of Expression and the African Commission on Human and Peoples’ Rights Special Rapporteur on Freedom of Expression and Access to Information have issued a Joint Declaration² on freedom of expression, focusing this year on “fake news”, disinformation and propaganda.

The Declaration identifies the human rights standards that should apply to any efforts to deal with disinformation and propaganda, encourages the promotion of diversity and plurality in the media, and emphasizes the particular roles played by digital intermediaries as well as journalists and media outlets.

In his latest report³, the United Nations Special Rapporteur on the Right to Freedom of Opinion and Expression examines the duty of States to protect and promote a free and open Internet. He also evaluates the role of digital access providers – not just Telcos and ISPs, which have become synonymous with digital access, but also non-consumer facing actors like network equipment vendors. Drawing on best practices in the field, the Special Rapporteur proposes concrete steps that digital access providers should take to safeguard the freedom of expression of Internet users worldwide.

What we actually need is to balance enforcement with rights, weighing in all cases the public interest and the paramount importance of protecting fundamental rights and freedoms online. Protecting children or curbing the spread of hateful speech that can incite extremism and possibly terrorist acts are worthwhile goals, but de facto censorship through legislation to block and filter is not a solution.

*Die Fragen stellte **Dr. Johanna Niesyto**, Leiterin Medienpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung*



Dunja Mijatović ist die Frau in Europa, wenn es um Medienfreiheit in Zeiten von Digitalisierung und Medienkonvergenz geht. Von 2010 bis 2017 hat sie sich als OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit unermüdlich engagiert und tut es immer noch. Sie selbst sagt über sich: „It’s my job to point out the shortcomings to government authorities when media freedom is obstructed.“ Die vielen Preise und Anerkennungen, die sie erhalten hat, zeigen, dass ihre kritische Stimme in ganz Europa gehört wird. @Dunja_Mijatovic

¹ http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/HRC/32/L.20

² <http://www.osce.org/fom/302796>

³ <https://freedex.org/new-report-on-freedom-of-expression-states-and-the-private-sector-in-the-digital-age/>

WIDER POPULISTISCHE MEINUNGSMACHE

Was kann die Politik tun?

Saskia Esken

„Fake News“ und „Hate Speech“ – die Debatte rund um gefälschte Nachrichten und alternative Fakten auf der einen, Hasskriminalität und ihre Abgrenzung zur Meinungsfreiheit auf der anderen Seite ist derzeit in aller Munde. Die Viralität emotional aufgeladener, einfacher Botschaften in sozialen Netzwerken trägt viel Verunsicherung und Zwiespalt in unsere offene Gesellschaft, und ihr Einfluss auf die politische Meinungsbildung erfüllt uns nicht erst seit der amerikanischen Präsidentschaftswahl mit einiger Sorge.

Doch weder die Phänomene noch ihr Hintergrund oder ihre Folgen sind uns vollkommen neu. Und es ist wichtig, im Umgang damit nicht in eine Hysterie zu verfallen, die uns am Ende die Freiheit kosten könnte.

Filterblasen sind nicht erst mit der Digitalisierung über die Welt gekommen: Wer nur seine Lieblingszeitung konsumiert, wer bei der Auswahl von Themen und Gesprächspartnern darauf achtet, dass ihm niemand widerspricht – der lebt auch ohne das Internet in einer Filterblase.

„Fake News“ steigern Clickzahlen und Werbeeinnahmen, aber mit Nachrichten, die aus einem kleinen wahren Kern eine große, fantastische Geschichte mit hoher Emotionalität und großem Empörungspotenzial machen, verdient der Boulevard auch im Print gutes Geld.

Auch der Hass in unserer Gesellschaft ist eine traurige, aber aus der Mitte-Studie der FES seit vielen Jahren bekannte Tatsache: Ein Drittel der deutschen Bevölkerung hegt gruppenbezogen menschenfeindliche Ansichten, ist also jüdenfeindlich, behindertenfeindlich, fremdenfeindlich. Lange Zeit hat sich das nicht öffentlich und nicht in Wahlergebnissen geäußert, aber durften wir es deshalb ignorieren?

Jetzt aber, wo immer mehr Menschen sich ausschließlich im Netz informieren und wo manche Nachricht durch die virale Wirkung des Web 2.0 einfach mal explodiert, wird die Politik nervös. Aber Vorsicht: Die einfachen Antworten sind auch hier nicht die besten.

Es ist beim Umgang mit Meldungen in der Informationsgesellschaft wichtig, wieder mehr Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten zu lassen, Nachrichten zu prüfen und zu hinterfragen. Bestätigt eine weitere Quelle die Meldung, wird

sie relativiert oder gar widerlegt? Eine Nachricht, die nur von einer einzigen Quelle ausgeht, aber von vielen verbreitet wird, weil sie professionell bebildert und emotional aufwühlend ist – die sollte uns misstrauisch machen. Zahlreiche journalistische Netzwerke leisten zudem schon eine tolle Arbeit bei der Entlarvung und Widerlegung allzu schamloser, demagogischer Lügen.

Natürlich hat die Meinungsfreiheit auch Grenzen. Volksverhetzung und üble Nachrede sind zu Recht verboten und sollen strafrechtlich verfolgt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass solche Botschaften sich nicht weiter verbreiten, und das auch in den großen sozialen Netzwerken.

Gegenüber allem, was noch im Rahmen der Meinungsfreiheit liegt, braucht es den Mut der Mehrheitsgesellschaft. Wir müssen grobem Unsinn, Hass und Ausgrenzung widersprechen, wo immer er sich äußert: In den sozialen Netzwerken, aber auch auf der Straße, in der Kneipe und in der Familie. Forderungen nach einer gesetzlichen Regulierung schießen dagegen oft weit übers Ziel hinaus. Die Anonymität im Netz abzuschaffen, gehört definitiv dazu, denn sie bietet in vielen Ländern dieser Welt Schutz vor politischer Verfolgung.

„Fake News“ von staatlicher Seite zu regulieren, ist auch keine gute Idee: Es überrascht ja nicht, dass ein Demagoge an der Macht wie Trump den Begriff für sich vereinnahmt und gegen die kritischen Medien richtet. Ein Staat, der bestimmen soll, was wahr und was falsch ist? Orwell lässt grüßen! Wenn wir populistische Meinungsmache also nicht verbieten können und wollen, sondern aushalten müssen und dagegehalten – was kann Politik tun, um die Zivilgesellschaft dabei zu unterstützen?

Die Stärke unserer Gesellschaft ist ihre Offenheit und ihre Pluralität! Wir wollen unser Informationsfreiheitsgesetz im Bund zu einem Transparenzgesetz weiterentwickeln und die Daten und Informationen von Regierung und Verwaltung so weit wie möglich offenlegen. Die Qualität und die Pluralität der journalistischen Arbeit braucht zudem unsere Wertschätzung und wir müssen die Medienvielfalt im Wandel der Digitalisierung unterstützen.

Unser Bildungssystem muss sich auf die Fahnen schreiben, Menschen stark zu machen gegen Demagogie und klug gegen die grassierende Dummheit. Zur politisch-gesellschaftlichen Bildung und der Befähigung zum kritischen Denken kommt die digitale Bildung, die bezogen auf die Informationsgesellschaft vier Kompetenzbereiche umfassen muss:

- Informationskompetenz, damit ich Nachrichten und ihre Quellen bewerten und Fälschungen, Überzeichnungen oder gezielte Fehlinterpretationen erkennen kann.
- Medienkompetenz, damit ich die Funktionsweise des Netzes und der sozialen Medien verstehe und weiß, wie die Filter wirken.
- Datenkompetenz, damit ich Daten schützen, aber auch interpretieren, Beziehungen zwischen ihnen herstellen und so Informationen daraus beziehen kann.
- Informatische Kompetenz, damit ich verstehe, wie Algorithmen funktionieren und wirken, um die Digitalisierung mit gestalten zu können.

Es braucht Lehrer_innen-Bildung und die notwendige technische Ausstattung, zeitgemäße Curricula und gute Unterrichtskonzepte für eine Bildung im digitalen Wandel, damit Bildungsinstitutionen diese Herausforderung meistern können. Bund, Länder und Kommunen müssen jetzt eng zusammenwirken, damit diese lange überfällige Aufgabe endlich angegangen werden kann.

Der digitale Wandel der Informationsgesellschaft ist eine große Herausforderung, aber es liegt auch eine emanzipatorische Chance darin. Die Herausforderungen gilt es zu bewältigen, die Chancen gilt es für alle Menschen nutzbar zu machen: Mit guter Bildung für den digitalen Wandel, mit klaren Regeln gegen Diskriminierung und Missbrauch und mit einem deutlichen Bekenntnis zur Meinungsfreiheit, zur Offenheit und zur Pluralität.



Saskia Esken ist Mitglied des Deutschen Bundestages. Als Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda kommentiert sie Fake News wie folgt: „Wer sich in die Küche begibt, muss damit rechnen, dass es da warm ist.“ Zugleich lässt die stellvertretende digitalpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion in Fragen digitaler Bildung nichts anbrennen. Mit ihren mittlerweile 12,6 Tausend Tweets hat @EskenSaskia bestimmt auch eine ganz persönliche Meinung zu politischen Meinungsbildung in sozialen Netzwerken.

DIE AUTOMATISIERTE ÖFFENTLICHKEIT

Warum wir Medienvielfalt neu denken müssen

Anja Zimmer

Medienvielfalt ist für eine lebendige politische Öffentlichkeit unabdingbar, sie ist ohne kritischen Journalismus und Medien, die sich publizistischen Wettbewerb liefern, nicht denkbar. Journalistische Angebote brauchen eine sichere Finanzierungsgrundlage und Auffindbarkeit. Wie wir dies auch in Zukunft erhalten, wird eine der wichtigsten Fragen für die Medienregulierung sein. Gesetzgeber, Medienanstalten und Wissenschaft müssen dazu gemeinsam neue Ansätze entwickeln.

Öffentlichkeit ändert sich in der digitalen Gesellschaft rasant: Das Web 2.0 war für viele Menschen Synonym für die dezentrale, offene und partizipative Kultur des Internets. Eine neue, möglicherweise demokratische Öffentlichkeit war die Hoffnung. Heute müssen wir uns stattdessen mit grundlegenden Fragen und Herausforderungen an die Gesellschaft, die Politik und die Regulierung auseinandersetzen. Zahlreiche Debatten beschäftigen sich mit der Frage, was wir gegen die Zunahme von „Hate Speech“ tun können oder wie wir mit „Fake News“ umgehen sollen. Kontrovers diskutiert wird zudem, wer eigentlich bestimmt oder bestimmen sollte, was Nutzerinnen und Nutzer im Internet zu sehen und zu hören bekommen, welche Informationsangebote ihnen gemacht werden.

Ein Begriff steht dabei mitten im Raum: Algorithmen. Und die Frage, welche Rolle sie im Zusammenhang der Meinungsbildung und Meinungsvielfalt einnehmen. Denn algorithmische Entscheidungssysteme übernehmen in unserem Alltag inzwischen unterschiedliche Funktionen: Von Mechanismen des Finanzmarkts und selbstfahrenden Autos bis hin zur Partnerwahl – wir leben zunehmend in einer automatisierten Öffentlichkeit, in der Algorithmen unsere Entscheidungen und eben unsere Meinung beeinflussen können. Wie genau Unternehmen wie Facebook, Twitter oder Google – sogenannte Informationsintermediäre – Algorithmen einsetzen, bleibt in ihren Geschäftsgeheimnissen verborgen. Und das ist auch in gewisser Weise verständlich, denn es ist ihr Kapital. Intermediäre sammeln persönliche Daten der Nutzerinnen

und Nutzer, akkumulieren die Daten und analysieren sie auf Basis zugrundeliegender Algorithmen. Diese Algorithmen verbessern sich fortlaufend anhand der Datenströme. Außerdem entwickeln sie sich durch künstliche Intelligenz selbst weiter und können so eine Komplexität erreichen, die nach eigenen Aussagen selbst innerhalb der IT-Konzerne mitunter überrascht.

All das verändert unser Leben nicht nur auf einer individuellen Ebene, sondern auch im gesellschaftlichem Zusammenspiel, z. B. wenn unser persönliches Handeln durch Algorithmen inspiriert, bewertet oder vorselektiert wird. Und wie so oft, stehen Medien und Mediennutzung im Fokus dieser Entwicklungen.

INTERMEDIÄRE TREFFEN KEINE REDAKTIONELLEN ENTSCHEIDUNGEN ... BEEINFLUSSEN KÖNNEN SIE DENNOCH

Zweifelsfrei entsteht durch das Angebot der Informationsintermediäre quantitativ mehr Vielfalt durch neue journalistische Angebote, durch User Generated Content und Informationsaustausch in eigenen Netzwerken. Und ohne algorithmische Entscheidungssysteme könnten wir die Flut an Informationen nicht bewältigen, wäre Vielfalt nicht denkbar. Informationsintermediäre beeinflussen aber auch, welche Themen wir wahrnehmen, welche Reichweite Informationen erhalten und welche Medien in unserem Kommunikationsmix noch vorkommen.

Das stellt neue Herausforderungen an die Vielfaltssicherung. Umso mehr, da die Unternehmen, die im Internet als Mittler zwischen Inhalteanbieter und Nutzerinnen bzw. Nutzer fungieren, in der Regel über eine beachtliche Marktmacht verfügen, die durch Netzwerk- und Lock-in-Effekte sowie den Zugriff auf enorme Datenmengen noch vergrößert wird.

Und auch, wenn die Intermediäre keine redaktionellen Entscheidungen treffen und eben nicht an die Stelle etablierter Medienhäuser treten, so sind sie längst keine neutralen Technikplattformen mehr: Durch ihre technische Funktionsweise

und unternehmerischen Eigeninteressen nehmen sie einen Einfluss auf die Mediennutzung und damit auf die Meinungsbildung der Nutzerinnen und Nutzer.

Zwar spricht derzeit nichts für eine gezielte politische Beeinflussung der Öffentlichkeit durch Informationsintermediäre, dies wäre ihren Geschäftsmodellen auch wenig dienlich. Um möglichst große Gewinne zu erzielen, brauchen sie aber Aufmerksamkeit – neben Daten die Währung in der digitalen Marktwirtschaft. Dazu müssen Nutzerinnen und Nutzer möglichst lange auf ihren Plattformen gehalten werden. Gut ist dementsprechend, was Nutzerinnen und Nutzern gefällt, besser noch, was sie interagieren lässt. Entsprechende Inhalte können durch algorithmische Personalisierung gewinnbringend platziert werden. Ob das nun hochwertige journalistische Angebote sind oder „Fake News“, spielt dabei bisher keine große Rolle.

Eine derzeit in weiten Teilen noch ungeklärte Frage ist, wie sich der Medienkonsum entwickelt, wie genau sich das auf einzelne Menschen, verschiedene Gruppen oder ganze Gesellschaften auswirkt. Erste Studien zeigen, dass junge Menschen Informationsintermediäre zunehmend als wichtige oder sogar einzige Quelle für Nachrichten nutzen.¹ Gleichzeitig zeigt sich in sozialen Netzwerken Potenzial für eine verstärkte Polarisierung, durch die sich z. B. die Wahrnehmung des Meinungsklimas verändert und Medienhypes verstärkt werden können.² Entsprechende Effekte sind in manchen Bevölkerungsgruppen deutlicher nachweisbar als in anderen.

Und auch wenn das Informationsrepertoire in Deutschland aktuell noch breit ist, dürfen die Gefahren für die Meinungsbildung nicht unterschätzt werden. Reicht es tatsächlich aus, Meinungsvielfalt eher statisch und linear zu definieren oder kommt es vielleicht stärker auf die tatsächliche Nutzung an? Solche Fragen müssen bald beantwortet werden, denn der Schutz der Meinungsvielfalt kann nur im Vorfeld erfolgen. Ist sie einmal beschädigt, kann sie kaum wiederhergestellt werden. Deswegen ist es so wichtig, jetzt zu handeln.

GEMEINSAM NEUE ANSÄTZE ENTWICKELN – IDEEN FÜR EINE MODERNE REGULIERUNG

Wir sind uns einig: Algorithmen sind aus unserer Informationslandschaft längst nicht mehr wegzudenken. Sie haben viele positive Eigenschaften und unterstützen uns bei der Nutzung von Medien, dabei, die Informationsflut zu überblicken. Ziel kann also nicht ihre Abschaffung sein. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, welche Prinzipien in einer freiheitlichen, demokratischen und rechtstaatlichen Gesellschaft für algorithmische Entscheidungsmacht gelten sollen. Wie können wir Medien- und Meinungsvielfalt erhalten, wie die Autonomie des Individuums im Umgang mit Algorithmen stärken? Auf diese Fragen gibt es keine einfachen Antworten, aber erste Ansatzpunkte:

Zunächst bedarf es einer gezielten **Transparenz**. Dabei kann es nicht darum gehen, dass Such- und Empfehlungsfunktionen ihre Algorithmen offenlegen, da sie dann ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen könnten. Plattformen müssten aber zumindest über ihre eigene Rolle Transparenz schaffen, indem sie z. B. in einer Selbstdeklaration ihre Werte und Leitprinzipien veröffentlichen. Sie können dann an ihren eigenen Aussagen gemessen werden. Genauso wichtig ist, dass Wissenschaft und Medienaufsicht Einblick in Daten erhalten, um z. B. die Kriterien und Mechanismen von algorithmischen Entscheidungsinstanzen, die unsere Medienvielfalt beeinflussen, nachvollziehen zu können. Denn Erkenntnisse sind immer nur so gut, wie die Datenlage es zulässt. Daran mangelt es derzeit gravierend.

Einigkeit besteht zudem, **Diskriminierungsfreiheit** zu sichern. Was aber heißt das genau? In Zeiten zunehmender Personalisierung verlangt dies nach neuen Konzepten. Man wird sich leicht darauf verständigen können, dass marktstarke Anbieter ihre eigenen Produkte nicht bevorzugen dürfen. Doch welche Bedeutung kommt z. B. dem Kontext zu? Müssen bei reinen Serviceinformationen andere Relevanzkriterien gelten? Welchen Rang haben journalistische Angebote? Braucht es dazu besondere Regeln der Auffindbarkeit? Können wir dafür geteilte Wertvorstellungen definieren? Hierüber müssen wir eine gesellschaftliche Debatte führen und Benchmarks entwickeln.

Möglicherweise muss auch die Regulierung künftig stärker technische Mittel einsetzen. So könnte die **Wahlfreiheit** der Nutzerinnen und Nutzer gestärkt werden, wenn ihnen selbst die Entscheidung überlassen wäre, welche Selektionswerkzeuge sie einsetzen, um Nachrichten zu erhalten oder mit anderen zu interagieren. Auf marktstarken Plattformen bedürfte es dazu z. B. Datenportabilität und offener Schnittstellen für Wettbewerber oder Open Source Projekte. Und vielleicht heißt es dann irgendwann „Bring your own algorithm“ ...



Dr. Anja Zimmer ist Direktorin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg. Medienpolitik und -Regulierung sind fest in ihren beruflichen Werdegang eingeschrieben: ob zuvor als Geschäftsführerin des Deutschen Journalisten-Verbands Nordrhein-Westfalen, als Partnerin mit Schwerpunkt Medien- und Telekommunikationsrecht der Anwaltsgesellschaft Beiten Burkhardt in Frankfurt am Main oder als Senior Managerin Government Relations bei der Deutschen Telekom.

(© Foto: KirstenWeber)

¹ <https://www.hans-bredow-institut.de/de/publikationen/zur-relevanz-von-online-intermediaeren-fuer-die-meinungsbildung>.

² <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/51503>.

DIGITALISIERTE ÖFFENTLICHKEIT(EN) UND MEDIEN(R)EVOLUTION

Oder: Warum wir kein Wahrheitsministerium brauchen

Jasmin Siri



Donald J. Trump
@realDonaldTrump

Russian officials must be laughing at the U.S.
& how a lame excuse for why the Dems lost
the election has taken over the Fake News.

04:04 - 30. Mai 2017

Quelle: Twitter am 30.05.2017

Die Realität der (Massen-)Medien nach der Digitalisierung fordert uns tagtäglich heraus und findet ihren Weg in fast jede lebensweltliche Praxis. Im Privatleben hat der Mensch keinen Geburtstag mehr, wenn er oder sie sich Facebook verweigert, im Arbeitsleben wird die Digitalisierung von Daten zur Herausforderung und zum Datenschutzproblem und in der Politik schlagen ein sich zeitlich überschlagendes Geschäft ebenso zu wie etablierte und neue Akteure, die sich der digitalen Medien propagandistisch bedienen.

„Technologie katalysiert Veränderungen – Veränderungen in dem, was wir tun, und in unserer Denkweise. Sie verändert das Bewusstsein des Menschen von sich selbst, von anderen und von seiner Beziehung zur Welt. Die neue Maschine, die hinter dem digitalen Blinkzeichen wartet, ist eine Maschine, die – anders als die Uhr, das Teleskop oder der Zug – ‚denkt‘. Sie ist eine Herausforderung für unsere Wahrnehmung nicht nur von Zeit und Entfernung, sondern von unserem Denken“ (Turkle 1984, S. 9).

Dies schrieb Sherry Turkle bereits in den 1980er-Jahren und bereitete damit den Boden für eine Forschung, die sich sowohl den Einflüssen der Medien auf gesellschaftliche Praxis wie auf das Bewusstsein der Einzelnen stellt. Die Revolution, die der Computer einleitete, ist eine umfassend gesellschaftliche und dementsprechend verändert sie die Menschen ebenso wie ihre Wahrnehmung von Politik und die Art und Weise, wie sie Politik betreiben. Politische Öffentlichkeit „nach dem Computer“, das sehen wir (nicht nur) am Twitter-Feed des realen Donald Trump, ist eine andere geworden.

Der Computer, so Turkle, ist „die Maschine, die in das gesellschaftliche Leben und die seelische Entwicklung des Einzelnen eintritt und unser Denken beeinflusst, vor allem das Denken über uns selbst. Was mich fasziniert, ist wohl die ungestellte Frage, die sich hinter einem großen Teil unserer Voreingenommenheit gegenüber den Fähigkeiten des Computers verbirgt. Es geht mir nicht um die Frage, wie

der Computer zukünftig sein wird, sondern wie wir sein werden. Was für Menschen werden wir sein?“ (ebenda, S. 10) Und damit auch: Welche Öffentlichkeit(en) werden wir schaffen? Welche Techniken werden wir lernen (müssen)?

Von Sherry Turkles Texten können wir lernen, dass Medienevolution nicht nur eine Frage der Veränderung des Verhältnisses von Sendern und Empfängern darstellt, sondern einen historischen Bruch mit dem Alltag und unserem Denken. Und die Erfindung des Computers scheint hier mindestens so brisant zu sein wie jene des Buchdruckes, der massive politische, wirtschaftliche, erzieherische usw. Folgen zeitigte. Was wir über die Welt wissen, wissen wir aus den Massenmedien, formulierte der Soziologe Niklas Luhmann (1996). Das macht deutlich, wie exorbitant die aktuellen Veränderungen sich gestalten. Durch die Veränderung der Informationsvermittlung und neue Akteure verändert sich unser Wissen von der Welt. Aktuell bedeutet das z. B.: Wir haben sehr viele neue Möglichkeiten, Informationen zu sammeln. Gatekeeper der alten Medien werden entmachtet. Dies kann man aus demokratischer Perspektive zunächst nur begrüßen. Doch wie bei jedem Medienwandel – man denke an den Volksempfänger oder das gedruckte Pamphlet – wird auch versucht, die neuen Oberflächen zur Propaganda zu nutzen. Aus der historischen Betrachtung erschließt sich aber auch, dass derlei Medien(r)evolutionen sich nicht sozial kontrollieren oder gar aufhalten lassen, sondern über die Köpfe der Menschen und sozialen Systeme hinweg und gleichsam in ihnen vollziehen.

In einer solchen Phase des Umbruchs – der sich für die betroffenen Gesellschaftsangehörigen, wenn wir den Beschreibungen aus dem 17. bis 20. Jahrhundert glauben, nie gut anfühlte – befinden wir uns aktuell und es gibt eine Vielzahl möglicher Reaktionen, die sich – auch dies war nie anders – im Kontinuum zwischen Euphorie und Abgesang bewegen. Im Hinblick auf die Erfindung des gedruckten Buches

sorgte sich z. B. Schopenhauer um die Qualität des Denkens, andere sorgten sich um die Moral und Gebärfähigkeit lesender Frauen, heute therapieren manche die „Online-Sucht“ von Digital Natives oder bedauern pauschal und die Realität der Talkshows verdrängend den „neuen“ Verfall der politischen Diskussion im Netz.

Medien(r)evolutionen greifen also auf alle gesellschaftlichen Felder durch: Die Wirtschaft ist ebenso betroffen wie die Politik, die Religion, die Arbeitswelt oder der Privatbereich. Und folgerichtig wird auch diskutiert, ob und wie die neuen Öffentlichkeiten „unsere“ Werte berühren, verändern, stärken, attackieren. Manche wünschen sich einen stärkeren Durchgriff auf das digitale Medium bis hin zu einer Zensur „unwahrer“ Botschaften, Stichwort: Fake News. Sie hoffen, dass Unternehmen dafür sorgen könnten, dass Neue Medien nicht für die Verbreitung von „Unwahrheiten“ genutzt würden. Dabei spricht aus der Diskussion über Zensur und die Verantwortung von Unternehmen zugleich ein Wunsch nach Schutz wie auch eine Skepsis gegenüber der Fähigkeit mündiger Bürgerinnen und Bürger, die für sie richtigen Nachrichten zu selektieren und zu bewerten.

Ich habe diesen Text mit einem Tweet Donald Trumps überschrieben, um diese (nachvollziehbaren) Wünsche nach mehr Kontrolle mit einer normativ-demokratiethoretischen Frage zu konfrontieren: Wer entscheidet, was „die Wahrheit“ ist? Philosophische Theorien haben – danke, Buchdruck! – herausgearbeitet, dass das mit dem Wahrheitsbegriff und der Objektivität eine schwierige Sache ist. Zugleich ist die Chuzpe, mit der z. B. Donald Trump seine „alternativen Wahrheiten“ medial einspeist, enorm, und auch bei vorsichtigem historischem Vergleich irgendwie etwas Neues. Und wir sehen, dass Trump die Chiffre der „Fake News“ selbst einsetzt, um politische Gegner zu diskreditieren. Tragische Dialektik, der mittels Korrektur der Medienströme Einhalt geboten werden muss?

Ich denke, nein – zumindest nicht über die schon gegebenen Möglichkeiten des Rechts und der Geheimdienstarbeit hinaus. Erstens möchte ich auch die „Lügen“ des Präsidenten der USA lesen und diese in meine Meinungsbildung einfließen lassen. Zweitens stellt sich schlicht ein Umsetzungsproblem. Denn was würde es bedeuten, wenn via politische Entscheidung sogenannter Hass und sogenannte Unwahrheiten zensiert, gelöscht werden sollten? Wir bräuchten Gesetze, Verwaltung und Sanktionen der „Unwahrheit“, eine Institutionalisierung der Wahrheit aufseiten derer, die schon „die Macht haben“: der Regierenden und ihres politischen Umfelds von ethisch laborierenden Funktionseliten.

Wollen wir das?

Und was würde das für unsere Gesellschaft bedeuten? Wie würden wir verhindern, dass die dann möglichen „Maßnahmen“ nicht gegen die Opposition eingesetzt würden? Wer würde die Grenzfälle entscheiden, wer über die Grenzen der Meinungsfreiheit? Oder die Missverständnisse? Wer bekommt die Definitions- und Deutungsmacht darüber, was Information oder Desinformation ist? Und was machen wir, wenn Wahrheitsministeriumsangestellter A und Wahrheitsministeriumsangestellter B in der Einschätzung über eine (Un-)Wahrheit nicht einig sind? Das ist freilich verkürzt und polemisch formuliert, es trifft aber einen wichtigen Punkt dieser Diskussion.

So wie sich der Hass nicht verbieten lässt (und bei Zensur in ein anderes Medium oder gar in einen radikalisierten Untergrund migrieren würde), wird es immer unterschiedliche Einschätzungen darüber geben, was wahrheitsfähig ist. Es ist mein Recht als Bürgerin, auch „das Falsche“ oder sehr Unwahrscheinliche für wahr zu halten und dafür zu werben, z. B. für die gewaltfreie Umsetzung der kommunistischen Weltrevolution im Jahr 2018 oder für eine Willkommenskultur für Marsianer. Grenzen der Meinungsfreiheit setzt dabei das Recht und sie gelten auch im Netz.

Das digitale Medium macht es wahrscheinlicher, derlei Gedanken anderer Menschen wahrzunehmen, und man kann sich auch darüber ärgern. Die Organisation von Wahrheitsfähigkeit in politischen Diskursen durch Institutionen und Vorgaben aber würde für eine demokratische Öffentlichkeit fatale Folgen zeitigen. Das intellektuell zu überleben, schaffen nur Diktaturen – mit hohen Nebenkosten übrigens, z. B. der Notwendigkeit, Journalistinnen und Journalisten, die die „Unwahrheit“ schreiben, zu töten oder mindestens einzusperrern und Mediennutzung einzuschränken. Auch Galileo Galilei hat erlebt, wie es sich anfühlt, nicht die Wahrheit zu repräsentieren, die gerade en vogue ist. Es sollte uns eine Lehre sein, dass ausgerechnet Donald Trump immer wieder nach der Zensur der „Fake News“ ruft. Wie würde wohl er die Infrastruktur von institutionalisierten Diagnostikern der Wahrheitsfähigkeit politisch nutzen?

Stellen wir uns also der Wahrheit* (sic!): Medienwandel ist anstrengend, ein Lernprozess, manchmal schmerzhaft. Auch ich freue mich nicht über Hassbotschaften auf Twitter oder Facebook. Aber gerade, weil es sie gibt, stellt sich doch auch die Frage: Wäre es wirklich besser, davon nicht zu wissen?

Für Diskussion und Kritik am Manuskript danke ich herzlich.

LITERATUR

Luhmann, Niklas (1996): Die Realität der Massenmedien. Wiesbaden: VS Verlag.

Turkle, Sherry (1984): Die Wunschmaschine. Der Computer als zweites Ich. Reinbek: Rowohlt.



Dr. Jasmin Siri ist Soziologin an der LMU München. Aktuell vertritt sie eine Professur für Politische Soziologie an der Universität Bielefeld. Aktuelle Publikationen finden sich unter https://www.researchgate.net/profile/Jasmin_Siri, Twitter: @grautoene.





DIGITALE_ARBEIT

Wie wird „Arbeit 4.0“ zu „Guter Arbeit“?

DAS WEISSBUCH „ARBEITEN 4.0“

Thorben Albrecht

Fortschritt kommt nicht automatisch mit der Automatisierung. Fortschritt muss gestaltet und manchmal auch erstritten werden. Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor zwei Jahren den Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ gestartet. Mit der Vorlage des Weißbuchs „Arbeiten 4.0“ Ende 2016 haben wir diesen Prozess nun vorerst abgeschlossen. Hinter uns lagen viele Monate intensiver und manchmal auch kontroverser Debatten. Meine persönliche Bilanz aus den vielen Gesprächen, Veranstaltungen und Unternehmensbesuchen ist: Es ist uns gelungen, im Austausch mit wichtigen Gestaltungspartnern dem Thema „Wandel der Arbeitswelt“ Konturen und Gewicht zu geben und dabei neben dem Technisch-Wirtschaftlichen den arbeitenden Menschen in den Fokus zu rücken.

Trotz aller Kontroversen bestand dabei immer Einigkeit darin, dass die Veränderung der Arbeitswelt entscheidend für die Digitalisierung der Wirtschaft ist, nicht nur für die betroffenen Arbeitnehmer, sondern auch für die Frage, ob Unternehmen in Deutschland erfolgreich aus der Digitalisierung hervorgehen. Außerdem wurde deutlich, dass sich längst nicht nur die technischen Instrumente der Arbeit verändern, sondern auch die Arbeitsprozesse insgesamt im Spannungsfeld von Mensch, Technik und Arbeitsorganisation. Und schließlich, dass die Digitalisierung nicht der einzige Treiber im Transformationsprozess ist, sondern dass veränderte Werte der Menschen und veränderte Ansprüche an Arbeit mindestens genauso wichtig sind.

Der digitale Wandel der Arbeitswelt und somit auch die Diskussion über Arbeiten 4.0 sind mit der Vorlage dieses Weißbuchs selbstverständlich aber nicht zu Ende. Einige Projekte des Weißbuchs werden sich kurzfristig umsetzen lassen. Aber wir werden auch weiter Trends beobachten, den Austausch mit allen Stakeholdern suchen, soziale Kompromisse unter Einbeziehung der Sozialpartner entwickeln und neue Lösungen auch experimentell erproben. An den Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ wollen wir eine Phase des „gemeinsamen Lernens und der Gestaltung der Transformation“ anschließen.

Ziel des Weißbuchs war und ist es daher, offensiv und optimistisch auf die Veränderungen zu reagieren und soziale Antworten auf den Wandel zu finden. Die digitale Revolution soll aktiv von uns mit sozialer Marktwirtschaft und Sozial-

partnerschaft begleitet werden. Das Weißbuch enthält dabei auch ganz konkrete Vorschläge zur sozialen Ausgestaltung der neuen Arbeitswelt, darunter u. a.:

SELBSTBESTIMMTERE ARBEITSZEIT

Arbeitszeitpolitik ist immer auch Arbeitsschutz – etwa vor Überforderung und Entgrenzung. Hinzu kommt aber das wachsende Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Zeitsouveränität. Deshalb wurde im Rahmen des Weißbuchs das Modell der Wahlarbeitszeit entwickelt, das mehr Wahloptionen für Beschäftigte bei Arbeitszeit und -ort mit einer Möglichkeit der Abweichung von bestimmten Regelungen des Arbeitszeitgesetzes kombiniert. Mittelfristig könnte dies in einem neuen Wahlarbeitszeitgesetz verankert werden.

Für drei Jahre befristet sollen zunächst in betrieblichen Experimentierräumen die neuen Regeln von den Sozialpartnern getestet werden können. So sollen ergebnisoffen neue Arbeitszeit- und Organisationsmodelle entwickelt und konkrete Veränderungen im direkten Betriebsablauf erprobt werden können.

Ein weiterer wichtiger Schritt, um die Zeitsouveränität von Beschäftigten zu stärken und in Richtung einer Wahlarbeitszeit auszubauen, ist, im Teilzeit- und Befristungsgesetz ein allgemeines Recht auf befristete Teilzeit zu verankern. Mit der gesetzlichen Regelung soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich für eine befristete Teilzeitbeschäftigung entscheiden, nach einer gewissen Dauer wieder zur früheren Arbeitszeit zurückkehren können.

AUF DIE JOBS VON MORGEN VORBEREITEN: DIE ARBEITSVERSICHERUNG

Umbrüche der Arbeitswelt 4.0 erfordern es, frühzeitig in die Stärkung der Qualifikation und die Verbesserung von Aufstiegsperspektiven zu investieren. Nur damit stellen wir sicher, dass das Angebot an Fachkräften zu der Nachfrage von morgen passen wird. Deshalb muss die Unterstützung präventiv ausgerichtet sein und darf nicht erst bei Arbeitslosigkeit greifen.

SELBSTSTÄNDIGKEIT ABSICHERN

Aufgrund des digitalen Wandels werden neue Formen der selbstständigen Erwerbstätigkeit zunehmen und die Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Arbeit verschwimmen. Die überwiegende Mehrheit der Selbstständigen ist jedoch nicht ausreichend für das Alter abgesichert. Um bestehende Schutzlücken zu schließen und die Beanspruchung von Grundsicherungsleistungen infolge ungenügender Altersvorsorge zu vermeiden, sollten Selbstständige grundsätzlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Dabei soll auf unterschiedliche Modelle der Selbstständigkeit eingegangen werden, denn pauschale Lösungen werden nicht allen Selbstständigen gerecht.



Thorben Albrecht ist Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und hat in dieser Funktion u.a. für die Einführung des Mindestlohns in Deutschland gesorgt. Jetzt setzt er sich dafür ein, dass es auch im digitalen Zeitalter „gute Arbeit“ gibt. Mit dem Projekt „Arbeiten 4.0“ hat er einen der bisher größten gesellschaftlichen Dialogprozesse zur Zukunft der Arbeit angestoßen. Das Ergebnis: Ein Weißbuch, das zeigen will, wie Digitalisierung und „gute Arbeit“ zusammen funktionieren können. (© Foto: BMASDenzel)

DAS PERSÖNLICHE ERWERBSTÄTIGENKONTO

Der Sozialstaat und seine Sicherungssysteme werden in Zukunft individuelle Lebensverläufe stärker in den Blick nehmen und die Übergänge zwischen Lebens- und Erwerbsphasen besser unterstützen müssen. Mit dem Vorschlag eines persönlichen Erwerbstätigenkontos stellt das Weißbuch ein langfristig einzuführendes Instrument dazu zur Diskussion. Es könnte bei Eintritt ins Berufsleben für jeden Bürger und jede Bürgerin eingerichtet werden. Das steuerfinanzierte Startguthaben wäre selbstbestimmt im Laufe des Berufslebens für klar definierte Zwecke verwendbar: beispielsweise zur beruflichen Weiterqualifizierung, für Existenzgründungen, beim Übergang in die Selbstständigkeit oder zu Arbeitszeitreduzierungen im Rahmen von Erziehungs- oder Pflegezeiten.

ARBEIT WEITERDENKEN

Die Diskussion über die Arbeitswelt 4.0 wird weitergehen. Neue Trends müssen weiter beobachtet werden, manches muss mit Blick auf die konkreten Auswirkungen ausprobiert werden. Es braucht eine bessere Datengrundlage darüber, wie sich unsere Arbeitswelt in den nächsten Jahren entwickelt. Daher schlägt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine neue öffentliche Arbeitsweltberichterstattung unter Beteiligung der Wissenschaft und der Sozialpartner vor.

Als wichtige Voraussetzung für neue Flexibilitätskompromisse sollten wir weitere Anreize und Instrumente prüfen, mit denen wir Tarifpartnerschaft und Tarifbindung sowie die Gründung von Betriebsräten unterstützen können. Wir wollen eine Phase des gemeinsamen „Lernens in und aus der Transformation“ und eine experimentelle Erprobung neuer Konzepte. Wir brauchen eine neue, ressortübergreifende Innovations-, Forschungs- und Transferstrategie „Arbeiten 4.0“. Daher sollten die bestehenden Möglichkeiten der Forschungsförderung und des Transfers der Bundesregierung verzahnt und nötigenfalls ausgebaut werden. Gemeinsam mit den Sozialpartnern sollten Themen für Experimentierräume abgestimmt werden, die in Branchen und Betrieben umgesetzt und wissenschaftlich begleitet werden.

MITBESTIMMUNG 4.0

Neue Arbeitsformen dürfen keine mitbestimmungsfreien Räume werden

Katharina Oerder

Die Digitalisierung verändert die Art, wie wir arbeiten und leben, rasant. Die damit einhergehende neue Arbeitswelt wird häufig als Arbeit 4.0 beschrieben, eine begriffliche Anlehnung an Industrie 4.0. Arbeit 4.0 ist die Verbindung sozialer und technischer Innovation, die den Wandel der Arbeitswelt maßgeblich beeinflusst. Die digitale Revolution schafft neue Märkte, Produkte und Arbeitsweisen (Hoffmann & Bogedan, 2014), in denen Arbeitnehmer und Sozialpartner sich zurechtfinden müssen. Diese neuen Arbeitsformen dürfen keine mitbestimmungsfreien Räume werden – es braucht eine **Mitbestimmung 4.0**, um den Wandel im Sinne der Beschäftigten zu gestalten.

Noch ist nicht klar, welche sozialen Veränderungen aus den technischen Entwicklungen folgen – das schafft Raum für (mitbestimmungs)politische Gestaltung. Das Aufschneiden ausgehandelter Vereinbarungen erlaubt immer auch eine Neuverhandlung zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Oerder, 2016). Arbeit 4.0 und Digitalisierung schaffen so ein Momentum für ein Mehr an Mitbestimmung und Arbeitnehmerpartizipation.

Auf die Thematik gut vorbereitete Betriebsräte haben die Möglichkeit, Arbeit 4.0 für eine Verbesserung von Arbeitnehmerrechten sowie eine Ausweitung der Mitbestimmung zu nutzen. Dafür muss sich Mitbestimmung jedoch agil auf diese veränderten Rahmenbedingungen einstellen. Die Arbeitswelt verändert sich schneller, als bisherige Mitbestimmungsstrukturen dies vorsehen. Um sich den veränderten und vor allem beschleunigten Anforderungen zu stellen, müssen etablierte Praktiken überarbeitet und Neues ausprobiert werden. Dies bedeutet auch für politische Akteure, die Bedingungen für Mitbestimmung im Betrieb anzupassen. Gerade betriebliche Interessenvertretungen benötigen mehr Handlungsspielraum und Einflussmöglichkeiten, um die anstehenden Veränderungen im Sinne der Beschäftigten – und so auch im Sinne der Handlungsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Unternehmen – zu regeln.

ABSCHIED VON DER STELLVERTRETERPOLITIK

Nicht nur für eine bestimmte Klientel oder Gruppe zu arbeiten, sondern mit ihnen, lautet die Devise für Betriebsräte und Gewerkschaften. Mitbestimmungsakteure sind nicht Stellvertreter, sondern befähigen ihre Kolleginnen und Kollegen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und zu realisieren. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen sich mehr Gestaltungsspielraum an ihrem Arbeitsplatz sowie demokratische Teilhabe in ihren Unternehmen. Partizipation und Beteiligung schaffen Transparenz und Identifikation – wichtige Voraussetzungen, trotz Fachkräftemangel Beständigkeit in der Belegschaft zu schaffen. Gleichzeitig zeigen Studien, dass die Beteiligung von Beschäftigten Innovationspotenziale erschließt und zu höheren Innovationserfolgen führt (Pfeiffer, 2014). Direkte Arbeitnehmerbeteiligung sollte dabei nie ohne den Betriebsrat ablaufen oder gar gegen diesen organisiert werden. Dies lässt sich am besten vermeiden, wenn die Beteiligung der Belegschaft von der Arbeitnehmervertretung selbst organisiert wird. Erst recht ist die Beteiligung der Belegschaft kein Ersatz für etablierte Mitbestimmungsstrukturen, sondern nur eine sinnvolle Ergänzung. Es braucht mehr kollektive Mitbestimmung und mehr individuelle Beteiligung (Schroeder & Bogedan, 2015).

BETRIEBSRÄTE MÜSSEN MEHR VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN (DÜRFEN)

Arbeitnehmervertreter sind in immer mehr Betrieben die einzige Konstante bei ständig wechselnden Geschäftsführungen, Vorständen oder Aufsichtsräten. Sie sind es, die ihre Produkte oder Dienstleistungen in allen Feinheiten kennen, den Wandel der Märkte begleiten und in kontinuierlichem Austausch mit den Kunden stehen. Betriebsräte kommen zunehmend in die Verantwortung, proaktiv Veränderungen voranzutreiben und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, um den eigenen Standort und Betrieb zukunftssicher zu

machen. In sich stetig wandelnden Arbeitswelten können nur innovative Betriebe langfristig erfolgreich sein (siehe z. B. Pfeiffer, 2014). Betriebsräten kommt dabei als Treibern von Innovationen eine Schlüsselrolle zu. Mehr direkte Vorschlagsrechte für Betriebsräte und frühzeitige Einbindungen könnten Unternehmen helfen, innovativer und so zukunftsfähiger zu sein.



Dr. Katharina Oerder ist Leiterin des Hauptstadtbüros des Instituts für Mitbestimmung, Innovation und Transfer. Sie berät Betriebsräte und Gewerkschaften und weiß wie Mitbestimmung im Zeitalter der Digitalisierung funktionieren kann. Für die promovierte Diplom-Psychologin ist Mitbestimmung eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Innovation.

BETRIEBSRÄTE MÜSSEN (SICH) WEITERBILDEN

Innovative Unternehmen im Zeitalter von Arbeit 4.0 müssen ihre Beschäftigten kontinuierlich weiterbilden. An die Beschäftigten stellt der Wandel der Arbeitswelt somit hohe Anforderungen hinsichtlich Qualifikation und Weiterbildungsbereitschaft. Für Betriebsräte bedeutet dies, sich noch stärker in die Entwicklung und Ausarbeitung betrieblicher Weiterbildungsstrukturen einzumischen. Die Entscheidung darüber, welche Qualifikationen gebraucht werden, sollte nicht allein dem Management überlassen werden. Auch hier ist mehr rechtlicher Handlungsspielraum für Betriebsräte notwendig. Aber auch Betriebsräte selbst müssen sich entsprechend der Qualifikation ihrer Belegschaft immer weiterbilden. Nur wenn sie der Arbeitswelt ihrer Kolleginnen und Kollegen eng verhaftet bleiben, können sie deren Bedürfnisse verstehen und notwendige Anpassungen einfordern oder gar voraussehen.

Der Beitrag ist eine gekürzte und leicht abgewandelte Version des WISO direkt „MITBESTIMMUNG 4.0. Der Wandel der Arbeitswelt als Chance für mehr Beteiligung.“

LITERATUR

Hoffmann, R.; Bogedan, C. (2014). Arbeit der Zukunft. Möglichkeiten nutzen – Grenzen setzen. Frankfurt am Main.

Oerder, K. (2016). MITBESTIMMUNG 4.0. Der Wandel der Arbeitswelt als Chance für mehr Beteiligung. WISO direkt 24/2016. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Pfeiffer, S. (2014). Innovation und Mitbestimmung. Industrielle Beziehungen 21 (4), S. 390–404.

Schroeder, W.; Bogedan, C. (Hrsg.) (2015). Gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert. Bausteine einer sozialen Arbeitsgesellschaft. Baden-Baden.

MITBESTIMMUNG UND DIGITALISIERUNG ALS CHANCE

Valentina Kerst

Die Digitalisierung ist in einem unglaublichen Tempo vorangeschritten. Das iPhone ist gerade einmal 10 Jahre alt, soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter sowie Messenger-Dienste wie WhatsApp sind noch jünger.

Bürgerinnen und Bürger haben diese Technologien in ihren Alltag übernommen. Über 80% der Deutschen sind im Netz, die mobile Nutzung steigt kontinuierlich. Damit ist die Digitalisierung in der Realität angekommen, auch wenn viele Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass einige Themen wie z. B. der Datenschutz zu kurz kommen.

Was im Alltag der Menschen angekommen ist, spielt natürlich auch im beruflichen Kontext eine Rolle. Die Generation Y akzeptiert z. B. nicht mehr, wenn die Hardware-Ausstattung nicht auf dem neuesten Stand ist. Menschen organisieren ihren beruflichen Alltag wie z. B. den Schichtdienst per privater WhatsApp-Nachrichten oder greifen sofort zum Smartphone, wenn es in die Mittagspause geht. Darüber hinaus gibt es viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit großer Sorge in die Zukunft schauen. Gefährdet die Digitalisierung meinen Job? Wie und wo kann ich mich weiterbilden? Wie sieht die Unternehmenskultur in unserem Unternehmen aus? All diese Punkte haben Konsequenzen für die Frage, wie wir in Unternehmen zusammenarbeiten, kommunizieren und Entscheidungen treffen. Der Flurfunk war gestern, heute regiert die digitale Kommunikation im Unternehmen.

DIGITALE UNTERNEHMENSKULTUR UND MITBESTIMMUNG

Erste spürbare Veränderungen durch die Digitalisierung entstehen in der Unternehmenskultur- und kommunikation. Die Menschen heute sind daran gewöhnt, alle Informationen sofort und schnell abrufen zu können. In Unternehmen gibt es diese Art Informationskultur kaum bis gar nicht. Besonders für Betriebsräte bedeutet das, Informationen mehr einzufordern sowie diese Informationen über digitale Kommunikationswege zügig an die Belegschaft weiterzuleiten.

Unternehmen sind dabei in der Verantwortung, ihre Prozesse zu hinterfragen, Transparenz einzubringen, Betriebsräte mitzunehmen und damit eine Jobsicherheit für alle Beschäftigten zu ermöglichen.

STARTUPS UND MITBESTIMMUNG

Beides ist oftmals eher ein Widerspruch. „Mitbestimmung und Startups passen einfach nicht zusammen“, so das häufig gehörte Argument.

Auf der anderen Seite ist Mitbestimmung bei Startups in vielen Punkten anders ausgelegt. Anteile am Unternehmen, eine kaum bis wenig vorhandene Hierarchie in den Unternehmen; das sind die Themen, mit denen Startups bei Ihrer Belegschaft punkten.

Schlechte Bezahlung, Frauenquote, Work-Life-Balance etc. sind allerdings Themen, die bei Startups nicht gerne diskutiert werden. Hierzu hat sich auch der Bundesverband Deutsche Startups e.V. geäußert und Verbesserungen angeregt.

ZUKUNFT DER UNTERNEHMEN UND MITBESTIMMUNG

Dass Unternehmen Umwälzungen durch die Digitalisierung erleben werden, ist sowohl in der Gesellschaft als auch bei den Unternehmen zwischenzeitlich bekannt geworden. Allerdings hapert es an den Lösungsansätzen: Wie wird das Unternehmen fit für die Zukunft gemacht? Wie werden die Arbeitsplätze in der digitalisierten Welt gesichert? Hier spielt die Mitbestimmung eine wichtige Rolle. Mitarbeiter in die Digitalisierung mitnehmen, Weiterbildungsangebote schaffen und gemeinsam die Zukunft gestalten. Das wird die eigentliche Herausforderung der kommenden Jahre sein.

Was bedeutet all das für die Zukunft? Nun, die betriebliche Mitbestimmung steigt wieder. 27 Prozent der westdeutschen und 14 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten werden

sowohl von einem Betriebsrat vertreten als auch nach Branchentarif bezahlt. Das sind erfreuliche Nachrichten. Für die weitere positive Entwicklung wären folgende Punkte wünschenswert:

1. Der Wandel der Arbeitswelt als Chance für mehr Beteiligung
Im Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des BMAS wird deutlich, wie viele Fragestellungen es für die weitere Mitbestimmung gibt. Dabei sind viele Punkte als Chance formuliert und zeigen so, dass die Debatte positiv geführt werden kann, aber noch lange nicht am Ende ist.
2. Offensive Mitbestimmung
Die Digitalisierung bietet wieder die Chance, dass Betriebsräte eine starke Stimme erhalten und so viele wichtige gesellschaftliche Themen durchsetzen können.
3. (Digitale) Weiterbildung für Betriebsräte
Auch wenn die Digitalisierung gefühlt bei den Menschen angekommen ist: Auch Betriebsräte sollten die Möglichkeit erhalten, Weiterbildungen im Bereich der Digitalisierung nutzen zu können. Was bedeutet Digitalisierung in meiner alltäglichen Arbeit? Wie kann ich die Digitalisierung für meine Arbeit nutzen? Das sind nur einige Fragen, die beantwortet werden müssen.
4. Betriebsräte und Unternehmen wachsen zusammen
Durch die Digitalisierung können Betriebsräte und Unternehmen zusammenwachsen. Die bereits erwähnte Transparenz in den Unternehmen sowie die Frage der Zukunft der Unternehmen sollten gemeinsam beantwortet werden.
5. Voneinander lernen – Startups und Betriebsräte
Erfahrung und Innovation gehen hervorragend Hand in Hand. Startups mit ihren innovativen Ideen und Modellen treffen auf erfahrene Betriebsräte. Denn beide haben ein Ziel: Die besten Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mitbestimmung 4.0 kann und sollte als Chance gesehen werden. Dabei ist das Thema sehr umfassend und zeigt, dass es viele Beteiligte benötigt, die gemeinsam diese Chancen in die Realität umsetzen.



Valentina Kerst gründete vor sieben Jahren die Beratungsfirma topiclogde. Sie unterstützt mittelständische Unternehmen und öffentliche Einrichtungen dabei, die Möglichkeiten des Internets besser zu nutzen. Valentina Kerst ist Mitglied im Beirat „Junge digitale Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. 2015 wird sie als einer von „101 digitalen Köpfen NRW“ ausgezeichnet.
(© Foto: BY-NC-SA)

AUTOMATISIERUNG UND DER KAMPF UM DIE DIGITALISIERUNGSDIVIDENDE

Thesen zur Kritik an den apolitischen Prognosen über den Arbeitsmarkt der Zukunft

Florian Butollo

FÜR EINEN REALISTISCHER BLICK AUF DIE VERÄNDERUNG DER ARBEITSWELT!

Eine nüchterne Einschätzung der Digitalisierung auf die Arbeitswelt fällt derzeit nicht leicht. Einerseits ist unstrittig, dass aufgrund der exponentiellen Steigerung von Rechenkapazitäten einschneidende Veränderungen vor sich gehen. Dies betrifft im Übrigen nicht nur die Zukunft, sondern kennzeichnet schon die jüngere Wirtschaftsgeschichte. Andererseits haben wir es mit einer Vielzahl von überzogenen Erwartungen und konstruierten Erzählungen zu tun – man denke an den Kunstbegriff „Industrie 4.0“ mit seinem technikdeterministischen Stufenmodell. Ein realistischer Blick auf die Dinge sollte die Prozesshaftigkeit des technologischen Wandels (statt die Fokussierung auf eine neue technologische Revolution) sowie die Heterogenität der Anwendungskontexte berücksichtigen. Zudem sollte von einem Wandel sozio-technischer Systeme ausgegangen werden, statt Schlussfolgerungen über soziale Entwicklungen schlicht aus der Analyse technischer Möglichkeiten zu ziehen.

EIN PROBLEMATISCHER STRUKTURWANDEL – ABER KEINE TECHNOLOGISCHE MASSEN-ARBEITSLOSIGKEIT

Dies gilt insbesondere für dystopische Prognosen zur Arbeitsmarktentwicklung die derzeit en vogue sind. Die Berechnung von Benedict Frey und Michael Osbourne, die ein Substitutionsrisiko von 47 % aller Jobs für die USA behaupten, wird weitgehend unkritisch rezipiert. Allerdings beschäftigt sich die Studie, wie von den Autoren auch eingeräumt wird, lediglich mit technologischen Potenzialen, was nur beschränkt darüber Auskunft gibt, ob solche Investitionen sich für Unternehmen rentieren, wie sie von den Beschäftigten angenommen werden und welche neuen „Ironien der Automatisierung“ entstehen könnten, wenn Unternehmen die Interventionsfähigkeit erfahrener und selbstständig handelnder

Arbeitskräfte substituierten. Wichtiger noch: Frey und Osbourne beschäftigen sich nur mit Jobs, die verloren gehen können, nicht damit, welche neuen Jobs entstehen und wie sich Tätigkeitsprofile ändern können. Relevanter wären Fragen nach der Qualität und der Quantität der neuen Jobs.

PREKARISIERUNG UND DIGITALISIERUNG

Wirtschaftlicher Strukturwandel kann in zweierlei Hinsicht zu einem Treiber von Ungleichheit werden. Erstens durch die Destabilisierung von Sektoren, in denen vormals stabile und erträgliche Beschäftigung die Regel war. Zweitens indem neue Sektoren entstehen, in denen arbeitsrechtliche Standards noch nicht etabliert bzw. aufgrund der Schwäche gewerkschaftlicher Organisation unterlaufen werden, was auf große Teile der IT-Industrie, der Logistikbranche und der so genannten Sorgearbeiten zutrifft. Genau dies ist in den letzten Jahren passiert. Der jüngste Arbeitsmarktbericht der OECD belegt für die Zeit seit 1995 – der Beginn des jetzigen Digitalisierungsschubs – eine drastische Polarisierung der Arbeitswelt. Stellen mit mittlerer Qualifikation sind weggefallen, während gleichzeitig neue Beschäftigung entweder in relativ hoch- oder geringqualifizierten Bereichen entstanden sind. Zugleich hat das Niveau der Beschäftigung aber einen Höchststand seit 2007 erreicht. Die Polarisierung hängt also nicht mit Arbeitsplatzabbau, sondern mit einer Verlagerung von Beschäftigung zusammen. Insbesondere im Segment der einfachen Dienstleistungen entstand ein neues Dienstleistungsproletariat aus schlecht bezahlten und prekär Beschäftigten. Verhältnisse in digitalen Fabriken wie bei Amazon und Zalando sind dabei nur der deutlichste Ausdruck einer Tendenz, die im Zuge einer inneren Tertiärisierung sogar im verarbeitenden Gewerbe Einzug hält.

EINE ZWEITE WELLE DER AUTOMATISIERUNG?

Doch ist es möglich aus den Erfahrungen der letzten 20 Jahre auf die Entwicklungen in der Zukunft zu schließen? Zweifel sind angebracht. Schließlich zielen cyberphysische Systeme exakt darauf ab, die Anpassungsfähigkeit teilautomatisierter Systeme zu erhöhen. Die Grenzen bisheriger Automatisierungspfade, die meist zu unflexibel und störanfällig waren, könnten dadurch signifikant verschoben werden.

Bedeutender noch sind Automatisierungstendenzen durch Software bzw. algorithmische Steuerung. Schon heute ist es Usus, das Internet zu nutzen, um Reisen zu buchen oder die Steuererklärung abzugeben. Die Anwendung künstlicher Intelligenz wird solche Entwicklungen weiter vorantreiben. Doch auch diesem Thema greift ein unmittelbarer Rückschluss von technologischen Möglichkeiten auf die Veränderungen am Arbeitsmarkt zu kurz. Auch hier wird der Wandel inkrementell vor sich gehen und von Beschäftigungsgewinnen in anderen Feldern begleitet. Dennoch: der pauschale Verweis darauf, dass der Dienstleistungssektor Beschäftigungsverluste im verarbeitenden Gewerbe schon auffangen werde, greift zu kurz, da auch dort Substitutionseffekte zu erwarten sind. Solche Auffassungen verkennen gerade das Neue an aktuellen Digitalisierungstendenzen.

EINE FRAGE DER VERTEILUNG

Wie nun reagieren auf die neuen Risiken der Digitalisierung? Der öffentliche Diskurs zeichnet sich durch einen frappierenden Fatalismus aus. Das „Industrie 4.0“-Argument suggeriert, dass die Gesellschaft sich aufgrund technischer Umwälzungen radikal verändern werde, ob wir es wollen oder nicht. Auch der jüngste Arbeitsmarktbericht der OECD bläst ins selbe Horn: Schuld an der beschriebenen Tendenz zur Prekarisierung in den letzten 20 Jahren sei vor allem der technologische Wandel.

Diese Auffassung ist grundfalsch, denn sie verkennt die Wirkung politischer Entscheidungen (a.k.a. „Neoliberalismus“) auf den Arbeitsmarkt. Die Ausweitung prekärer Beschäftigung, die Ausweitung des Niedriglohnsektors und das Aushöhlen von Tarifverträgen sind Ausdruck eines Angriffs auf die arbeitsrechtlichen Standards des Sozialkapitalismus und der Schwäche gewerkschaftlicher Organisationsmacht.

Umso wichtiger ist es, die Rolle von Politik wieder in die Debatte um die Digitalisierung zurückzuholen. Die Frage nach den Gewinnern und Verlierern ist eine nach der Verteilung der Digitalisierungsdividende. Es geht um Umverteilung und die Aufwertung ganzer Sektoren, so wie es zuletzt im Arbeitskampf der ErzieherInnen auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Solche Bewegungen um höhere gesellschaftliche Anerkennung bzw. gute Arbeit müssten in vielen Bereichen der Sorgewirtschaft und der einfachen Dienstleistungen geführt werden, wobei gewerkschaftliches Organizing oftmals eine Voraussetzung ist, sie auch führen zu können. Die Gewinne eines hochproduktiven produzierenden und exportierenden Gewerbes stellen dabei eine Verteilungsmasse dar, die Aufwertung von Gehältern durchzusetzen.

Zugleich sollte auch das Thema einer Arbeitszeitverkürzung, von kürzeren Arbeitszeiten bei voller Entlohnung, wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. Diese Forderung ist viel eher dazu geeignet, den Herausforderungen des Strukturwandels zu begegnen als das derzeit gehypte bedingungslose Grundeinkommen. Denn das BGE öffnet die Schleusen bezüglich eines sporadischen Einsatzes von Kontingenzarbeitskräften, die auf Abruf verfügbar sind und nur minimal entlohnt werden müssen, da das Mindesteinkommen ja staatlich garantiert ist.



Dr. Florian Butollo ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie an der Uni Jena. Sein Buch *The End of Cheap Labour. Industrial Transformation and Social Upgrading in China* (Campus 2014) wurde mit u.a. mit dem Jörg-Huffschmid-Preis ausgezeichnet und war auf der Shortlist des renommierten Estoril Global Issues Distinguished Book Prize. Arbeitsschwerpunkte: Digitalisierung der Arbeit, Strukturveränderungen der Weltwirtschaft, Arbeit und Gesellschaft in China, Prekarisierung.

GIG ECONOMY

Florian Alexander Schmidt

Mit der sogenannten „Gig Economy“ zieht derzeit nach Crowdsourcing der nächste sperrige Anglizismus zur Beschreibung digital orchestrierter Arbeitsmärkte in den hiesigen Sprachgebrauch ein. Doch was genau ist eigentlich ein Gig und wodurch zeichnet sich die dazugehörige Wirtschaft aus?

Der Begriff „Gig“ bezeichnet ursprünglich einen Bühnenauftritt bzw. ein musikalisches Gelegenheitsgeschäft. Mit dieser Wortherkunft ist bereits einiges erklärt. Denn immer mehr Menschen wollen oder müssen ihre Arbeitskraft heute wie Livemusiker zu Markte tragen. Sie werden ausschließlich für die kurze Dauer ihrer Dienstleistung bezahlt und wissen nicht genau, wann und wo sie ihren nächsten Gig haben werden. „Gig Work“ ist also per Definition prekär.

Die amerikanische Journalistin Tina Brown prägte die Bezeichnung „Gig Economy“ kurz nach dem Ausbruch der letzten großen Weltwirtschaftskrise im Januar 2009. Sie beobachtete damals, dass immer mehr Menschen sehr unterschiedlichen Teilzeitjobs gleichzeitig nachgingen, um irgendwie über die Runden zu kommen. Freelancer gibt es natürlich schon viel länger, doch statt eine fokussierte Karriere als Freiberufler zu verfolgen, jonglieren die neuen „Gig Worker“ mit diversen vormaligen Hobbys und Aushilfsjobs in verschiedensten Branchen. Sie entwerfen morgens Logos, gehen nachmittags putzen, fahren abends Taxi – ohne sich je ganz mit einem dieser Berufe zu identifizieren.

Breitere Verwendung findet der Begriff „Gig Economy“ erst ab 2015, seit er vor allem für die plattformbasierte Auslagerung von Dienstleistungen im Stile von Uber verwendet wird. Digitale Arbeitsmärkte zur Vermittlung von Arbeit an Freelancer und Hobbyisten hatte es im Internet schon seit über zehn Jahren gegeben, doch während es bei „Crowdwork“ und „Clickwork“ um das Outsourcing von rein digitalen Dienstleistungen geht, die von einer unbestimmten Masse irgendwo auf der Welt am PC erledigt werden können, handelt es sich bei Gig Work typischerweise um personenbezogene Dienstleistungen in der physischen Welt, die über Smartphone-Apps räumlich koordiniert und nachvollzogen werden. Zu den ortsunabhängigen Datenverarbeitungs- und Designaufgaben am Bildschirm sind in den letzten Jahren also nun Personenbeförderung, Essensauslieferung, Putzdienste, Betreuung und weitere haushaltsnahe Dienstleistungen hinzugekommen.

Die plattformbasierte Arbeitswelt der Tasks und Gigs ist heute somit personen- und ortsgebunden und dreht sich um Tätigkeiten, die einst von Chauffeuren, Dienstboten und Hauspersonal erledigt wurden. Neu ist, dass dieser Luxus potenziell jedem zugänglich ist, weil man die Bediensteten nicht mehr dauerhaft in Lohn und Brot halten muss, sondern in sehr kurzen Zeiteinheiten beschäftigen kann. Statt mit dem Glöckchen ruft man die neuen Bediensteten heute per App herbei. Bedienen lässt sich so nicht die Oberschicht, sondern eine Mittelschicht, die paradoxerweise zwar kurzfristig von der billigen Arbeitskraft profitiert, sich durch die systematische Aushebelung von sozialversicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnissen aber langfristig selbst schadet. Die politische Herausforderung liegt deshalb darin, ganz grundsätzlich zu überdenken, was künftig noch „normale“ Arbeit ist, und sicherzustellen, dass auch sogenannte atypische Beschäftigungsverhältnisse anteilig zu den sozialen Sicherungssystemen beitragen – egal wie sehr ehemalige Berufe in Jobs, Gigs, Tasks und Microtasks zerteilt werden.

Die große Gemeinsamkeit von Online-Crowdwork und Gig Work vor Ort ist das Versprechen totaler Flexibilität. Die intermediären Softwareplattformen sorgen dafür, dass Auftraggeber und Auftragnehmer jederzeit bequem zueinander finden, einander dank Rankings und Ratings auch unbekannterweise hinreichend vertrauen können und potenziell sogar von einem Moment zum anderen ihre Rollen wechseln können – je nachdem, ob sie gerade Geld verdienen oder lieber dafür zahlen möchten, dass ihnen Arbeit abgenommen wird. Alles passiert „on demand“ und „just in time“. Diese extreme Flexibilität und Unverbindlichkeit nach Beendigung der Aufgabe werden nicht nur von den Auftraggebern, sondern auch von vielen Arbeitskräften in der Gig Economy sehr geschätzt.

Die Arbeitsplattformen bedienen also einen echten Bedarf und machen durch innovative Softwarelösungen und äußerst cleveres Interface Design tatsächlich Millionen Menschen das Leben leichter. Sie senken die Barrieren für den Einstieg in die Erwerbstätigkeit und erlauben es im Idealfall, die eigene Balance zwischen Arbeit und Leben immer wieder dynamisch und selbstbestimmt anzupassen. Eine Rückkehr zur alten Welt der lebenslangen Festanstellung erscheint nicht

mehr realistisch und ist auch für immer weniger Menschen erstrebenswert.

Dennoch ist die plattformbasierte Gig Economy in unregulierter Form wirtschaftlich und sozial nicht nachhaltig. Denn auch wenn sich die Plattformen gerne als neutrale Infrastrukturprovider darstellen bzw. als Märkte, die lediglich zwischen Angebot und Nachfrage vermitteln, so kommt ihnen durch Netzwerkeffekte sowie durch eine ausgeprägte Informations- und Machtasymmetrie innerhalb der eigenen Systemarchitektur eine extrem dominante Position zu. Ohne staatliche Regulierung – Uber ist hier das beste Beispiel – nutzen sie ihre Machtposition, um die Arbeitskräfte zu überwachen, zu manipulieren, im Preis zu drücken und wie Festangestellte in der Ausführung der Tätigkeiten zu kontrollieren, während sie diese zugleich als Freiberufler klassifizieren, um arbeitsrechtliche Standards und Sozialabgaben zu umgehen.

Seit einigen Jahren fließen Start-ups, die nach dem Rezept „Uber-für-X“ versuchen, eine Dienstleistungsbranche nach der anderen „disruptiv“ umzukrempeln, astronomische Summen an Risikokapital zu. Leider drängt sich der Verdacht auf, dass diese Investitionen hauptsächlich wegen der erhofften Einsparungen im Bereich der Lohnnebenkosten und der ungerechten Verteilung aller unternehmerischen Risiken zuungunsten der Arbeitskräfte getätigt werden. Ohne Regulierung sind diese Plattformen der Gig Economy geradezu gezwungen, im Auftrag ihrer Investoren jede Gesetzeslücke in dieser Richtung auszunutzen und ihr innovatives Potenzial auf die Unterwanderung der sozialen Sicherungssysteme auszurichten. Im Umkehrschluss werden mit entsprechend strenger Regulierung gerade solche Plattformen belohnt, deren Angebot auch ohne Lohndumping noch so innovativ und qualitativ hochwertig ist, dass die Auftraggeber dafür bereit sind, entsprechend mehr zu zahlen.

Bisher wissen nur die Plattformbetreiber selbst, wer wann wie viel für wen gearbeitet hat. Für eine gerechte Verteilung sozialer Kosten und Risiken wird sich die Politik künftig Zugang zu diesem Datenschatz verschaffen und auf dieser Basis eine vollautomatische, microtaskgenaue Abrechnung von Steuern und Sozialabgaben in der Gig Economy einführen müssen. Zumindest für die ortsgebundenen Dienstleistungen der Gig Economy sind entsprechende Bedingungen vonseiten des Staates für den Zugang zu nationalen Märkten durchaus denkbar. Für die ortsunabhängig agierenden Crowdwork-Plattformen, deren Akteure sich auf unterschiedlichen Kontinenten befinden können, wird es hingegen ungleich schwieriger, wenn nicht gar unmöglich sein, einheitliche arbeitsrechtliche Standards, Sozialabgaben oder gar Mindestlöhne durchzusetzen.



Florian Alexander Schmidt ist Designer, Journalist, Forscher – das Multitalent ist ausgewiesener Experte im Bereich digitaler Plattformen. Der Chefredakteur des Magazins *agenda design* ist ein gefragter Redner und spricht regelmäßig an Hochschulen und auf internationalen Konferenzen. In Kürze erscheint Schmidts neuestes Buch *Crowd-Design*, das die Wechselwirkungen zwischen Crowdsourcing und Design analysiert.

MEHR GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT DURCH DIGITALISIERUNG?

Jonathan Menge und Christina Schildmann

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft und unsere Arbeitswelt. Wie rasant wird sich noch zeigen müssen, aber es werden gravierende Veränderungen sein. Häufig steht der Verlust von Arbeitsplätzen im Zentrum der medialen Aufmerksamkeit. Carl Frey und Michael Osborne prognostizierten in einer viel zitierten Studie von 2013 etwa, dass 47 Prozent aller Jobs in den USA in den kommenden 10 bis 20 Jahren von intelligenten Robotern oder Software ersetzt werden könnten. Auch wenn die Zahlen für Deutschland stark relativiert wurden (Studien gehen von etwa 18 Prozent aus), bleibt doch ein bestimmtes Bild dominant, das nahtlos an die Bildergalerie der Automatisierungsdebatten der vergangenen Jahrzehnte anknüpft: Roboter und Autos, Männern und Maschinen illustrieren seit 40 Jahren das Thema. Sie signalisieren: Es sind Männerjobs, die verloren gehen.

Schaut man jedoch auf die ersten drei Plätze der „Top-Ten der gefährdeten Berufe“ sind diese weiblich dominiert: Laut einer Studie von A.T. Kearney finden sich auf Platz eins „Büro- und Sekretariatskräfte“, auf Platz zwei „Berufe im Verkauf“ und auf Platz drei „Berufe in der Gastronomie“. Schon mit diesem geschlechtersensiblen Schlaglicht auf die Digitalisierung beginnt das mediale Bild zu bröckeln. Vor dem Hintergrund, dass die ökonomische Ungleichheit zwischen den Geschlechtern gemäß Indikatoren wie dem Gender Pay Gap oder dem Gender Pension Gap in Deutschland zu den ausgeprägtesten in Europa gehört, drängt sich umso mehr die Frage auf: Wird sich die Digitalisierung der Arbeitswelt positiv oder negativ auf die Geschlechterverhältnisse auswirken?

Die Antwort fällt ambivalent aus: Während einerseits neue Entwicklungs- und Aufstiegschancen für Frauen prognostiziert werden, zeigen sich auch Potenziale für mehr Geschlechterungleichheit. Es gibt beispielsweise Anzeichen dafür, dass die Plattformisierung der Ökonomie weibliche Züge trägt. Hier können neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen entstehen, allerdings gilt es gleichzeitig dafür zu sorgen, dass diese auch sozial abgesichert werden. Auch der Blick auf die Start Up Branche spricht nicht unbedingt für einen Selbstläufer in Richtung mehr Geschlechtergerechtigkeit, zumal diese stark männlich dominiert ist.

Angesichts dieser Ambivalenz, wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, den Blick für die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Geschlechterverhältnisse zu schärfen sowie Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen, damit ihre Potentiale für mehr Geschlechtergerechtigkeit genutzt werden können. Da diese Auswirkungen Profiteurinnen und Verliererinnen produzieren und Ungleichheiten auch zwischen Frauen verstärken können, wird die Gestaltung der Digitalisierung zu einer zentralen Zukunftsfrage der sozialen Gerechtigkeit.

Den Zusammenhang zwischen Digitalisierung und ökonomischer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern diskutieren die Autorin und der Autor ausgiebiger in: „Luft nach oben: Mehr Geschlechtergleichheit in Zeiten der Digitalisierung?“, in: Jochen Dahm, Thomas Hartmann und Max Ostermayer (Hrsg.). Gleichheit! Wirtschaftlich richtig. Politisch notwendig. Sozial gerecht (im Erscheinen).



Jonathan Menge ist Referent für Familien- und Geschlechterpolitik im Forum Politik und Gesellschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung. Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auf Fragen struktureller Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Bevor er zur FES kam arbeitete er als Wissenschaftler und Berater u. a. für das Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen und das Deutsche Institut für Menschenrechte.



Christina Schildmann leitet das wissenschaftliche Sekretariat der Kommission „Arbeit der Zukunft“ der Hans-Böckler-Stiftung. Sie ist Mitglied der Sachverständigenkommission der Bundesregierung zur Erstellung des 2. Gleichstellungsberichts. Vor ihrer Tätigkeit in der Hans-Böckler-Stiftung war sie in der Friedrich-Ebert-Stiftung für die Themen Familienpolitik und Geschlechterforschung zuständig.





**DIGITALISIERUNG_
WEITERDENKEN**

WORLD WIDE WEB OF EQUAL FREEDOM?

Wie die Digitalisierung mit den Werten einer menschlichen Gesellschaft imprägniert werden kann

Christian Krell

Von grenzenloser Euphorie zu gnadenloser Ernüchterung. Wer die Digitalisierungsdebatte der letzten Jahre Revue passieren lässt, der stellt eine eindeutige Entwicklung fest: Wir haben den Arabischen Frühling als Facebook-Revolution gedeutet und von der demokratisierenden Kraft eines neuen Mediums geträumt. Bekommen haben wir Hate Speech und Social Bots, die den Wahlkampf von den Inhalten weg hin zu den Algorithmen verlagern. Wir haben vom Arbeiten jenseits des Büros geträumt, jenseits starrer Arbeitszeiten und dennoch kollaborativ, während wir en passant die Kinder betreuen. Bekommen haben wir ständige Erreichbarkeit, ein neues digitales Prekariat und eine verschärfte Konkurrenz um jeden Auftrag via Amazon Mechanical Turk, den virtuellen Marktplatz, der Arbeitgeber und -nehmer zusammenbringt. Wir haben davon geträumt, dass sich jeder kostengünstig und schnell über das informieren kann, was uns alle betrifft. Und dass jeder seinen Blick auf die Dinge mit allen teilen kann. Was wir bekommen haben, ist ein Facebook-Algorithmus, der mit etwa 100.000 (!) Indikatoren auswählt, was wir lesen, passgenau, jedem Einzelnen und seinen Ansichten entsprechend und diese verstärkend. Vom gemeinsamen Beraten über kollektive Angelegenheiten keine Spur.

Sollten wir deshalb aus all den Expertenkommissionen zur Digitalisierung die mutigsten drei Sachkundigen aussuchen und sie auf die Suche nach dem Stecker zu diesem Internet schicken, um es endlich abzuschalten? Müssen wir nicht unsere Demokratie vor der Digitalisierung schützen? Sind nicht 20 Jahre Google und zehn Jahre iPhone einfach genug? Keineswegs! Nicht nur, weil die Digitalisierung inzwischen ein umfassendes „Ökosystem“ ist, in und mit dem die allermeisten von uns leben, lieben und arbeiten, sondern auch, weil die Digitalisierung aus der Perspektive der Sozialen Demokratie ein fantastisches Instrument zur Vervielfältigung von Partizipation ist. Denn es bleibt ja richtig: Mithilfe der Digitalisierung können wir mehr Teilhabe in der Demokratie und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, wir können Wohlstand vervielfältigen, Freiheit fördern und Arbeit besser machen. Allerdings geht es darum, zwischen

Euphorie und Ernüchterung eine realistische Debatte über die Digitalisierung zu führen und zunächst gemeinsam zu verhandeln, nach welchen Werten die Digitalisierung gestaltet werden soll, und dann zu überlegen, welcher Umgang sich daraus mit Phänomenen der Digitalisierung ableiten lässt.

Wichtig wäre dafür die Erkenntnis, dass wir der Digitalisierung nicht ohnmächtig ausgeliefert sind, sondern dass sie von Menschen gemacht und von Menschen gestaltet werden kann. Wir brauchen eine Vermenschlichung der Digitalisierungsdebatte. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass Technologien, Algorithmen und Social Bots von Menschen erdacht und erschaffen worden sind. Auch unter dem Eindruck eines Internets der Dinge und der rasanten Entwicklung künstlicher Intelligenz sind es keine unaufhaltbaren Technikmaschinen, die unser (digitales) Leben prägen. Letztinstanzlich ist der Mensch verantwortlich. Es sind Menschen, die von Werten geprägt und von Interessen geleitet sind, die in Weltanschauungen verhaftet sind, die die Digitalisierung prägen. Menschen haben ihre Wertvorstellungen den Technologien eingeschrieben – und folgen dabei vor allem kapitalistischen Prinzipien.

Wenn etwa – wie die NGO AlgorithmWatch schreibt – die Suche nach afroamerikanisch klingenden Namen bei Google wesentlich häufiger Werbung für Auskunfteien über kriminelle Personen hervorruft als die Suche nach anderen Namen, dann liegt diesem Muster eine von Menschen getroffene und bestimmten Rationalitäten folgende Wertentscheidung zugrunde. Afroamerikaner werden nach dieser Logik häufig als kriminell betrachtet, Werbung für Auskunfteien bringt mehr Gewinn als Werbung für andere Produkte. Diese Logik ist rassistisch, aber aus kapitalistischer Perspektive nachvollziehbar. Und an kapitalistischen Rationalitäten sind all die großen Unternehmen orientiert, die die Architektur unserer digitalen Welt ausmachen, von Amazon über Facebook bis Google. Diese neoliberale Durchdringung des Internets steht übrigens im krassen Widerspruch zu seiner Ursprungsidee. Ob diese für ein profitorientiertes Unternehmen nachvollziehbaren Logiken allerdings etwas so

Umfassendes und unser Zusammenleben so fundamental Prägendes wie die Digitalisierung insgesamt durchdringen sollten, ist mehr als fraglich.

Aus der Perspektive der Sozialen Demokratie müssen andere Werte im Vordergrund stehen. Der normative Kern der Sozialen Demokratie ist die Idee gleicher Freiheit. Für die Techies unter uns: Der normative Kern ist so etwas wie der Quellcode der Sozialen Demokratie. Jeder soll gleichermaßen in der Lage sein, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, frei von Zwängen, die ihm die Gesellschaft oder der Staat willkürlich auferlegen, und ausgestattet mit allem, was es für ein freies Leben braucht. Ein freies Leben, unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, politischer Orientierung, sexueller Präferenz – und auch unabhängig von Algorithmen und seinem Datenbestand. Und ganz gewiss unabhängig davon, als potenziell Krimineller verdächtigt zu werden, wenn sein Name afroamerikanisch anmutet. Wichtig ist, diese Werte von legalen Rahmensetzungen zu unterscheiden, denn es geht bei Wertentscheidungen um etwas anderes. Werte sind keine Gesetze, sondern Vorstellungen des Guten, mithin Vorstellungen davon, was wünschenswert für eine Gesellschaft ist. Nicht jede durch einen Algorithmus vorgenommene Diskriminierung ist etwa illegal. Und dennoch kann sie zu weniger Freiheit und zu weniger Gleichheit führen und ist deshalb aus ethischer Perspektive problematisch.

Zugleich ist zu klären, wer diese ethische Dimension in den Blick nimmt und verhandelt. Sind es die Ethikkommissionen von Amazon oder Facebook? Sind es staatliche Stellen, die immerhin irgendwie demokratisch legitimiert sind? Sind es Universitäten und andere wissenschaftliche Einrichtungen? Oder braucht es eine Debatte, die auch die Zivilgesellschaft und die letztlich jeden von der Digitalisierung Betroffenen mit einbezieht, bestenfalls im globalen Maßstab? Dieser Anspruch erscheint utopisch und nachvollziehbar zugleich. Schließlich gewinnen Wertvorstellungen besonders dann an Bedeutung, wenn sie breit geteilt werden.

Welcher Umgang mit Phänomenen der Digitalisierung leitet sich ab, wenn wir der Digitalisierung die Vorstellung einer freien und gleichen Gesellschaft einschreiben wollen? Erstens müssen wir über die technisch-prozessuale Dimension darin reden. Zweitens geht es darum, den Menschen zu einem mündigen und kritischen Umgang mit der Digitalisierung zu befähigen. Drittens müssen wir über Eigentumsstrukturen in der Digitalisierung reden.

Zur technisch-prozessualen Dimension ist anzumerken, dass die Internetarchitektur und jedes digitale Produkt letztlich diese Wertvorstellungen widerspiegeln sollten. Dem berechtigten Anspruch der „privacy by design“ – also dem Versprechen, Software und Hardware so zu gestalten, dass sie die Privatsphäre des Einzelnen bestmöglich schützen – müssen wir ein „ethics by design“ hinzufügen: Wertmaßstäbe müssen jenseits kapitalistischer Verwertungslogiken in die Strukturen der Digitalisierung eingeschrieben werden – sonst werden wir in einer unmenschlichen, unfreien und ungerichten Gesellschaft enden.

Zudem kommt es auf den Menschen an. Es kommt darauf an, den Einzelnen zu befähigen, sich aufgeklärt in der Digitalisierung zu bewegen, mithin auch bei eingeschaltetem

Bildschirm den Verstand nicht auszuschalten. Wir werden mit Algorithmen, technischen Standards und Automatismen keine Fake News verhindern und Hate Speech nicht unterbinden können. Es wird mehr denn je darauf ankommen, kritisches Denken zu fördern und im Sinne Immanuel Kants den Mut aufzubringen, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen. Das bedeutet auch, aus der eigenen Filterblase herauszutreten und sich mit anderen Sichtweisen zu konfrontieren, als sie der Algorithmus für mich aussucht. Digitale Alphabetisierung etwa an Schulen wird natürlich Programmierfähigkeiten benötigen, aber darf sich darin nicht erschöpfen, sondern muss dazu ermutigen, zwischen Propaganda und Informationen zu unterscheiden. Klassische journalistische Fähigkeiten und Standards wie das Überprüfen von Quellen etc. müssen fester Bestandteil der Lehrpläne werden.

Drittens müssen im Zuge der Digitalisierung stärker Eigentumsstrukturen in den Blick genommen werden. Sowohl die Netzinfrastruktur wie auch die darauf betriebenen Angebote und die mit ihnen generierten Datenbestände sind zum allergrößten Teil im Privatbesitz einiger weniger Konzerne. Diese Struktur macht die unser gesamtes Leben prägende Digitalisierung hochgradig anfällig, wie ein kleines Gedankenexperiment verdeutlicht. Mark Zuckerberg hat als Chef von Facebook (und damit auch WhatsApp) einen entscheidenden Einfluss darauf, wie wir kommunizieren und wer Zugang zu welchen Informationen hat. Wenn diese Funktion nun nicht von dem grosso modo liberalen Zuckerberg, sondern etwa von Stephen Bannon ausgeübt würde, sähe unsere Welt anders aus.

Dieses kleine Beispiel lädt sehr eindrucksvoll zum Nachdenken über Eigentumsstrukturen in der Digitalisierung ein. Eine Alternative könnte mehr staatliches und damit demokratisch kontrolliertes Eigentum sein, etwa bei der Netzinfrastruktur selbst. Nach den Enthüllungen durch Edward Snowden allerdings gibt es erhebliche Zweifel, ob staatliche Stellen und die mit ihnen verbundenen Geheimdienste immer einen an einer freien und gerechten Werteordnung orientierten Umgang mit der Netzinfrastruktur hätten. Für Güter, die für das Allgemeinwohl so wichtig sind, dass niemandem der Zugang verwehrt werden sollte, hat sich eine dritte Kategorie jenseits von staatlichem und privatem Besitz etabliert: die der öffentlichen Güter. In Zeiten, in denen unser Zusammenleben so elementar mit der Digitalisierung verwoben ist, könnte das Modell der öffentlichen Güter eine chancenreiche Alternative zum Privat- oder Staatsbesitz an der Digitalisierung sein. Evgeny Morozov etwa hat vielversprechende Vorschläge zum Umgang mit Datenbeständen als öffentlichen Gütern vorgelegt.

Die Überlegungen zu einer werteorientierten Gestaltung der Digitalisierung zeigen vor allem eins: Sie stehen erst am Anfang. Es gibt jede Menge spannende Ansätze und Entwürfe, wie etwa die „Charta der digitalen Grundrechte“ der Europäischen Union. Aber Debattenorte, an denen jenseits von eindimensionaler Euphorie oder Ernüchterung darüber diskutiert wird, nach welchen Werten wir die Digitalisierung gestalten können und wie wir sie mit diesen Werten aufladen können, sind mehr als nötig.

Werteorientierung, Aufklärung, Zugang für alle, Eigentumsstrukturen – das, was wir brauchen, um die Digitalisie-

rung zu einem Instrument für mehr gleiche Freiheit zu machen – sind für die Soziale Demokratie Evergreens. Sie hat sich immer wieder mit diesen Fragestellungen auseinandergesetzt und ihr ist es in den letzten gut 150 Jahren immer wieder gelungen, etwas mehr an Freiheit und Gleichheit zu erreichen. Jetzt geht es darum, diesen Anspruch auch im digitalen Zeitalter geltend zu machen.

(bereits erschienen in: NG/FH 6/2017)



Dr. Christian Krell ist seit April 2016 Direktor des Büros der FES für die nordischen Länder in Stockholm und besitzt einen Lehrauftrag an der Universität Bonn. Bis Anfang 2016 war er Leiter der Akademie für Soziale Demokratie. Er studierte Politikwissenschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie an der Universität Siegen und der University of York. 2007 promovierte er in Politikwissenschaft. Er ist Mitglied der Grundwertekommission der SPD.



WIR_BLEIBEN_DRAN

Fachtagung am 26. September in Bonn

„ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IM DIGITALEN ZEITALTER: TRENDS, CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN“

Mit der Digitalisierung des gesellschaftlichen Lebens wandelt sich auch das zivilgesellschaftliche Engagement. Digitale Anwendungen helfen, Engagement effektiv zu vernetzen, den Informationsfluss zu steigern, interne Arbeit zu erleichtern, Freiwillige besser zu erreichen und finanzielle Ressourcen zu generieren. Zudem ermöglichen sie völlig neue Formen von digitaler Beteiligung und Engagement.

Auf der Fachkonferenz der Akademie Management und Politik beleuchten wir, wie sich Digitalisierung auf die Zivilgesellschaft und deren Engagement auswirkt. Wir gehen u.a. folgenden Fragen nach: Welche digitalen Trends und Innovationen gibt es und wie unterstützen sie zivilgesellschaftliches Engagement? Welche gesellschaftlichen Chancen und Herausforderungen ergeben sich daraus? Und wie kann digitales Engagement mehr Unterstützung erfahren?

Wenn Sie sich zivilgesellschaftlich (digital) engagieren oder hauptamtlich in gemeinnützigen, gesellschaftspolitischen Organisationen tätig sind, wenn Sie über digitale Veränderungen nachdenken oder selbst daran arbeiten, sind Sie auf der MuP-Fachkonferenz genau richtig!

Das ausführliche Programm und weitere Informationen zur Tagung und den Referent_innen finden Sie auf: www.fes-mup.de/fachtagung-2017.html

Kongress am 2. und 3. November in Berlin

„DIGITALER KAPITALISMUS – REVOLUTION ODER HYPE?“

Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Bereiche unserer Wirtschaft. Konzerne wie Google, Apple und Amazon geben den Takt vor. Das Versprechen: Mehr Wohlstand und Selbstbestimmung durch ungeahnte Produktivität und digitale Innovationen. Viele aber sind skeptisch: Sie befürchten eine Abhängigkeit von einigen wenigen Tech-Riesen und eine Zunahme prekärer Arbeitsbedingungen.

Aber revolutioniert die Digitalisierung tatsächlich unsere Marktwirtschaft? Oder verpasst sie dem Kapitalismus nur einen neuen Anstrich? Wohlstand und Teilhabe für alle oder Ungleichheit und sozialer Rückschritt: Was muss die Politik tun, um den digitalen Kapitalismus so zu gestalten, dass er sozialen Fortschritt bringt?

Diese grundlegenden Fragen wollen wir diskutieren – gemeinsam mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Nähere Informationen zur Konferenz unter: wiso-news@fes.de

DAS TEAM #DIGIDEMOS

Dr. Johanna Niesyto, Abteilung Politische Akademie

Thomas Hartmann, Abteilung Politische Akademie

Jochen Dahm, Abteilung Politische Akademie

Thomas Absmayr, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

Dr. Philipp Fink, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

Alina Fuchs, Abteilung Politischer Dialog

Anna Hufsky, Abteilung Politische Akademie

Sarah-Lisa Lorenz, Abteilung Politischer Dialog

Beate Martin, Abteilung Internationaler Dialog

Stefanie Moser, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

Jan Osenberg, Abteilung Politischer Dialog

Maximilian Raths, Abteilung Politische Akademie

Eva-Lotte Reimer, Abteilung Politischer Dialog

Sara Schinowski, Referat Kommunikation und Grundsatzfragen

Reimar Winkler, Referat Kommunikation und Grundsatzfragen

Impressum:

© 2017

Friedrich-Ebert-Stiftung

Herausgeber: Abteilung Politische Akademie

Godesberger Allee 149

53175 Bonn

Fax: 0228 883-9223

<http://www.fes.de/de/digidemos/>

Bestellungen/Kontakt: digidemos@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung. Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

Creative-Commons-Lizenz: CC BY-NC-ND 3.0 DE

Die Texte des Werks sind unter der Creative-Commons-Lizenz vom Typ "Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland" lizenziert. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de>. Die Lizenz beinhaltet unter anderem, dass die Texte bei Nennung der Autor_innen und dieser Publikation als Quelle ohne Veränderung veröffentlicht und weitergegeben werden dürfen.

ISBN 978-3-95861-878-7

Titelmotiv: © Getty Images/iStockphoto

Veranstaltungsfotos: www.gerglo.com

Gestaltungskonzept und Umschlag: www.stetzer.net

Layout: Pellens Kommunikationsdesign GmbH, Bonn

Lektorat: Christian Jerger, ad litteras

Druck: www.bub-bonn.de

